DER GENERALSTAABS-MAJOR C. V. VOIGTS-RHETZ ÜBER DEN...

Gustav SENST, ...





Der

Generalstaabs-Major C. v. Voigts-Rhetz

über den

Polnischen Aufstand i. J. 1848

beleuchtet

von

Gustav Senft, k

einem Deutschen des Großherzogthums Posen.

Berlin, 1848.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.


BRITISH MUSEUM

Herr v. Voigts-Rhetz, Major im Generalstaabe des 5ten (Posener) Armeekorps, hat eine „aktenmäßige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848 und Beleuchtung der durch dieselbe entstandenen politischen und militairischen Fragen" veröffentlicht.

Wir haben in dieser dem Publikum lange vorher angekündigten Schrift keine unparteiische Beurtheilung erwartet und deshalb unmöglich erwarten können, weil sie unter Censur des Mannes geschrieben werden mußte, dessen Handlungen und Einfluß auf den unglückseligen Gang der Ereignisse mit beurtheilt werden sollten, nämlich des kommandirenden Generals v. Colomb. Herr v. Colomb mußte die Erlaubniß zur Benutzung der Akten ertheilen, — würde und durfte er diese Erlaubniß einem andern Mann ertheilen, als von dem er vornweg die feste Ueberzeugung hatte, daß derselbe seine und der Regierung Maßregeln unbedingt billigen und zu rechtfertigen suchen werde? Würde Herr v. Colomb, dem nach den Militairgesetzen die Schrift vor der Veröffentlichung zur Approbation vorgelegt werden mußte, diese Approbation ertheilt haben, wenn dieselbe nicht in einem der bestehenden Macht günstigen Sinne abgefaßt gewesen wäre? Herr v. Voigts-Rhetz war daher mindestens in einer eigenthümlichen Selbsttäuschung, in einer offenbaren Verkennung seiner Stellung befangen, wenn er sich auf einem unparteiischen Standpunkte zu befinden glaubte, wenn er der Meinung war, mit „aufrichtiger Treue die Wahrheit suchen" zu **dürfen**.

Wenn dieser Herr v. V.-R. dennoch diesen unparteiischen Standpunkt für sich vindizirt, so begeht er eine Heuchelei, und zwar bei der geistigen Bildung, die wir bei einem Generalstaabs-Offizier vorauszusetzen berechtigt sind, keine unbewußte, son-

dern absichtliche. Außerdem ist es mindestens taktlos, auf den Titel einer solchen Parteischrift: „zum Besten der verwundeten Soldaten" zu schreiben. Wenn Herr v. V.-R. sich, wie wir nicht zweifeln, in der glücklichen Lage befindet, aus seinen literarischen Arbeiten keinen Vortheil ziehen zu dürfen, so konnte er dieser Lage und seinem Wohlthätigkeits-Gefühle (dem es übrigens noch mehr Ehre gemacht haben würde, wenn er dasselbe auch hätte auf die von den Soldaten Beraubten und zu Waisen gemachten sich erstrecken lassen) im Stillen genug thun, — so aber ladet er jetzt den Vorwurf auf sich, daß er entweder, im Gefühl der Schwäche seiner Schrift, dieser durch den wohlthätigen Zweck habe eine größere Verbreitung verschaffen oder eine scharfe Kritik davon abhalten wollen, weil der Edelmuth es fordert, solche an Wohlthätigkeitswerken nicht zu üben. Es ist also nicht ehrlich, und mindestens taktlos, eine ein ganzes Volk schmähende Parteischrift mit solcher sonst allgemein respektirten Aegide zu decken.

Aber wenn wir auch keine im Urtheil parteilose Schrift erwarten konnten, weil dem Verfasser die Fällung eines solchen durch die Militair-Censur unmöglich war, so hätten wir doch eine in den Thatsachen wahre Darstellung der Ereignisse mit Recht fordern dürfen. Doch auch hierin sind wir getäuscht worden. Herr v. V.-R. scheint die Anführung von Thatsachen sogar für ziemlich überflüssig gehalten zu haben, vielleicht weil es Frevel wäre, den Worten eines Generalstaabs-Offiziers, der aus den Akten und mit Genehmigung des komm. Generals Excellenz spricht, nicht auf's Wort zu glauben, und wo er etwa doch Thatsachen zur Begründung seines Räsonnements anführt, weiß er dieselben mit ächt bureaukratischer Gewandtheit auf's Beste zu seinem Zweck umzumodeln und zu deuteln, und das Frühere und Spätere kunstvoll zu vermischen, so daß er zu den vielen Beweisen nur einen neuen für das Lügensystem hinzufügt, mit welchem man die Sympathieen für die Polen in Deutschland zu ersticken bemüht gewesen ist, ein Lügensystem, das man so konsequent und eifrig verfolgte, daß man zuletzt selbst an die eignen Lügen glauben mochte.

Gleich in den ersten Worten spricht Herr v. Voigts-Rhetz die bis zum Ekel wiederholte Verdächtigung aus, daß der Sturz

des frühern Regierungssystems von den Polen ausgegangen sei, indem sie durch Geldvertheilungen die Revolution in Berlin hervorgerufen hätten. Beim gesunden Theil des deutschen Volkes wird solche Verdächtigung ohne Einfluß bleiben, sie ist so lächerlich, als für das deutsche Volk beleidigend. Es weiß Jedermann, wie die reaktionäre Partei als Beweis, daß Polen und Franzosen die Revolution in Berlin gemacht, die Behauptung aussprengte: man habe in den Taschen der gefallenen Arbeiter Fünffrankenstücke gefunden, — es weiß aber auch Jeder jetzt, daß Herr v. Minutoli auf eine offene und direkte Anfrage antworten mußte: daß wohl Vermuthungen, aber keine Beweise dafür vorhanden seien, daß Fremde am Aufstande Theil genommen, — und er würde der Fünffrankenstücke wahrhaftig nicht vergessen haben, wenn man dergleichen in den Taschen der Todten gefunden hätte. Es sind dies so plumpe Verdächtigungen, daß man sie wohl so unter der Hand den Spießbürgern zuraunen kann, einem Generalstaabs-Offizier hätten wir solche aber bis dahin in einer offiziellen Darstellung nicht zugetraut; — doch freilich, heut zu Tage muß man sich auf Alles gefaßt machen, und wir werden uns nicht mehr wundern, wenn man zuletzt den Teufel selbst noch in's Spiel bringt.

Wir wollen mit Zurückweisung dieser Verdächtigung jedoch nicht abläugnen, daß man in Posen schon vor dem 18. März zu einem Aufstande bereit sein mochte, allein nicht in Voraussicht der Ereignisse in Berlin — obgleich jeder Unbefangene es sich an den Fingern abzählen konnte, daß, wie in ganz Deutschland, so auch in Preußen das Volk nicht lange mehr das ihm vom Absolutismus und der Bureaukratie aufgelegte Joch tragen werde, — sondern aus Veranlassung der Pariser Revolution, deren nothwendige Rückwirkung auf Deutschland, auf ganz Europa zu verkennen, nur den in dem alten egoistischen System verknöcherten Politikern und ihren Nachbetern und Kreaturen möglich war. Polen, das die Zeit erkannte, war allerdings zu einem neuen Aufstande bereit, bei dem es auf die Gerechtigkeit und den eigenen Freiheitsdrang der Völker rechnete — es war, um ehrlich zu sein, bis der 18. und 19. März die Lage der Sache änderte,

bereit zu einem Kampfe gegen die sie knechtende preußische Regierung, aber nicht gegen das deutsche Volk; es rechnete vielmehr in dem sonst ungleichen Kampfe, wie wir schon sagten, auch zugleich auf dessen Sympathien. Und war dies eine Täuschung? Gewiß nicht! Die Sympathien waren da — und sie waren nicht erst heute oder gestern erwacht, sondern längst vorhanden und tiefgewurzelt. — Fragen wir uns nur, mit welchem Enthusiasmus wir die Revolution vom 29. November 1830 in Deutschland begrüßten, mit welchem innigen Mitgefühl wir Alle den neuen Fall Polens betrauerten, und die unglücklichen Helden durch unsere Heimath irren sahen, um in Frankreich und England einen Schutz vor dem russischen Henkersschwerte zu suchen, den wir ihnen so gern selbst gewährt hätten, wenn unsere Freiheitsapostel nicht auch außerhalb ihres unter dem Absolutismus seufzenden Vaterlandes hatten verweilen müssen.

Allerdings aber ist die lachende Zukunft, die unser Ruf: Polen soll frei sein! — oder wie wir in eigener Selbsttäuschung sogar riefen: Polen ist frei! — den Polen verkündete, schnell von „einem trüben Gewölk" umschleiert, von einem erwachten, oder vielmehr angefachten, Sturme verweht worden, — aber was war der Grund dazu? Nicht, wie der Schwarm, der die trübe Wolke aufwühlte, um die Augen Europas zu umhüllen, lügnerisch sagt, „der unablässige Trug, die Täuschungen, die Gewaltsamkeit und die vollendete Unwahrheit, durch welche die Polen sich zu heben suchten," sondern der Lug und Trug eines Systems, das man in Deutschland mit einigen Ministern schon gestürzt zu haben glaubte, während es in seinen Gliedern noch kräftig fortlebte; eines Systems, das in der hiesigen Bureaukratie, deren Existenz doppelt bedroht war, eine Stütze und Helferin fand, der kein Mittel zu schlecht war. Allerdings standen Ursache und Wirkung, wie Herr v. V.-R. sagt, in natürlicher Wechselwirkung, d. h. die Beamten, die mit wenigen Ausnahmen aus andern Provinzen nach dem Großherzogthum geschickt sind und in der Regel kein Wort polnisch verstehen, waren um ihre Stellen besorgt und die natürliche Wirkung davon war ihre Reaktion, sobald ihnen nur ein Wink wurde, daß Preußen nicht die Absicht habe, das Großherzogthum zu opfern, wenigstens

nicht das ganze. Ueberhaupt begreifen wir nicht, wie man so leichtgläubig sein konnte, zu meinen, daß durch das in der Märznacht geflossene Blut der Politik Ehrlichkeit und Offenheit und dem ganzen Beamtenheere Sinn für Volksfreiheit und Gerechtigkeit wie durch einen Zauberschlag eingeimpft sein sollte.

Wir unsrerseits trauen zwar den Bureaukratenseelen eine außerordentliche Fähigkeit zu, ihre Gesinnung nach Impulsen von Oben, überhaupt nach den Umständen, zu modeln, weil sie völlig gesinnungslos sind, aber deshalb werden wir auch niemals glauben, daß der 18. u. 19. März ihr Herz wirklich für die großen Ideen der Zeit geöffnet habe: von außen ist die Schüssel rein, doch innen ist sie vor wie nach voller Unrath. Doch, wie auch Herr v. V.-R. sagt: „das Aechte unterscheidet sich heute, wo die Oeffentlichkeit und die Presse ein künstliches Verhüllen der wahren Verhältnisse unmöglich machen, in kurzer Frist," so beginnt denn auch jetzt schon das Wahre sich von der Lüge zu unterscheiden, und die schändlichen Machinationen der polenfeindlichen Partei beginnen sich vor den Augen Europas zu enthüllen, trotz der Rührigkeit, mit welcher man die Presse mit den lügenhaftesten Berichten von angeblichen Gräuelscenen überschwemmte und durch Emissäre die Zeitungsredaktionen für den Zweck der Reaktion zu gewinnen suchte.

„Zuerst, sagt Herr v. V.-R., erfuhr man, was vorher nicht allgemein in weiteren Kreisen bekannt war, daß die Provinz nur zur Hälfte von Nationalpolen bewohnt wird, und man mißbilligte die Ungerechtigkeit, mit welcher die Polen, ohne Rücksicht auf 500000 berechtigte Deutsche und 80000 Juden, das ganze Land für sich in Anspruch nahmen, als ob allein die verjährten Territorial-Verhältnisse und nicht hauptsächlich die Sprache der Bewohner über die Grenzen entscheiden müßten; dann mißbilligte man auch die Mittel, welche in Anwendung gebracht wurden. Die Lehren Loyola's, daß der Zweck die Mittel heilige, verliert glücklicher Weise immer mehr Terrain in Deutschland." Welche Mittel hier gemeint sind, ist uns der Herr Major schuldig geblieben, wahrscheinlich, weil sie nicht in den Akten verzeichnet standen, und wir sind leider auch nicht im Stande hier seiner

Weisheit zu Hilfe zu kommen, weil wir nicht wissen, welche Mittel die Polen angewendet hätten, die Existenz deutscher Einwohner in ihrem Vaterlande zu verheimlichen; übrigens stimmen wir damit ein, daß Loyola's Lehren, Gott sei Dank! in Deutschland, wie auch in Polen, immer mehr in Mißkredit kommen, würden uns aber unendlich gefreut haben, wenn wir gefunden hätten, daß Herr v. V.-R. Loyola's Lehren nicht blos für Andere verwerflich hielte, sondern auch selbst ihre Anwendung verschmäht hätte; es scheint aber, als wenn er ein Privilegium dafür zu haben glaubte. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob nun gerade 500000 oder 650000, bis wohin das sogenannte deutsche Centralkomité zuletzt gelangt ist, oder 350000 Deutsche, was wir für der Wahrheit näher halten, im Großherzogthum Posen wohnen, denn weder für das eine noch das andere lassen sich augenblicklich vollgültige Zeugnisse aufbringen; — allein auf welche Rechte dürfen diese Deutschen Anspruch machen, und wer hat je daran gedacht ihnen ihre wirklichen Rechte zu nehmen? Juden wie Deutsche, erstere alle und letztere zum größten Theil, sind zu altpolnischen Zeiten, wo sie in Deutschland wegen ihrer Religionen blutig verfolgt wurden, eingewandert; sie verließen also ihr deutsches Vaterland freiwillig, oder vielmehr aus demselben verjagt, um in Polen Schutz und eine neue Heimath zu suchen; sie fanden bei den Polen nicht nur allein gastfreundliche Aufnahme, sondern es wurden ihnen Freiheiten und Begünstigungen gewährt, durch die sie zu Wohlstand kamen; sie kamen also nicht als Eroberer, sondern als Flüchtlinge, die sich selbst freiwillig zu polnischen Unterthanen machten. Gewinnt man aber dadurch das Recht zur Verdrängung der Eingebornen, zur Herrschaft des Landes? Gewiß nicht! Welche Rechte konnten sie daher in Polen für immer und ewig nur gewinnen? Unterthanenrechte! Und unter einem freien Volke, wie die Polen damals waren, Gleichheit und Schutz ihrer Nationalität. Mehr aber dürfen sie in diesem Lande auch heute noch nicht in Anspruch nehmen, ohne den größten Undank, die schamloseste Anmaßung zu begehen; denn sie haben freiwillig und unwiderruflich ihr Geschick mit dem der Polen verbunden, sie bekannten sich Polen sein zu wollen,

als sie bei diesen Schutz und Gastfreundschaft suchten, fanden und annahmen. Was würde Deutschland sagen, wenn die Zillerthaler, denen Friedrich Wilhelm III. in Schlesien ein Asyl gewährte, wo er ihnen Wohnungen baute und sie unvermischt neben einander wohnen ließ, heute sagen wollen: wir sind freie Tyroler, das Land, welches wir bewohnen, gehört uns, und mit uns zu Tyrol, zu Oestreich? Und doch hätten diese Zillerthaler noch den Vortheil auf ihrer Seite, daß sie ihr Dorf unvermischt bewohnen, während die Deutschen im Großherzogthum Posen zerstreut unter den Polen wohnen. Die Deutschen in Posen haben nur das Recht der Uebermacht für sich, so lange Deutschland, insbesondere Preußen, ihren unverschämten Anforderungen seine Bajonette leiht; aber die Herrschaft der Bajonette kann kein Volk, das selbst frei sein will, üben.

Die Rechte aber, welche die Deutschen im Großherzogthum wirklich in Anspruch nehmen dürfen: Besitzrecht, Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz ihrer Nationalität — wer hat daran gedacht, sie ihnen zu rauben? In den vorläufigen Zuständnissen, welche der General v. Willisen auf Vorschlag der von ihm berufenen Reorganisations-Commission den Polen mit Vorbehalt höherer Bestätigung machte, heißt es im §. 5. ausdrücklich: „Die polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden, neben ihr die deutsche gleichberechtigt dastehen, so daß jeder Eingesessene, jede Behörde in der Sprache beschieden werden, in welcher ihre Eingaben abgefaßt sind.“ §. 8a: „Die Landwehr hat selbstgewählte Offiziere und besteht theils aus überwiegend polnischen, theils aus überwiegend deutschen Truppenabtheilungen. Die ersten haben ein polnisches, die andern ein deutsches Kommando.“ Dasselbe sagte in Bezug auf die Rechte der Deutschen eine Proklamation des polnischen Central-Comité's. Deutlicher aber konnte wohl die Absicht, die Deutschen in ihren nationalen und politischen Rechten nicht beeinträchtigen zu wollen, nicht ausgesprochen werden, und daß diese Zusicherungen gehalten werden würden, dafür lag die unzweifelhafte Garantie theils darin, daß die Reorganisation unter Leitung und Aufsicht der

preußischen Regierung vor sich gehen sollte, theils in der Geschichte Polens, die auf jedem Blatte zeigt, daß die Polen von dem Augenblicke an, wo die deutschen Einwanderungen begannen, bis zum Verlust ihrer Selbstständigkeit, nicht nur niemals daran gedacht haben, die deutsche Nationalität zu unterdrücken, sondern daß sie vielmehr die Deutschen in Anerkennung ihrer Geschicklichkeit und ihres Gewerbfleißes in jeder Hinsicht begünstigten und schützten. Heinrich Wuttke sagt: „Die Stadt Krakau bekam deutsches Recht 1257, und wir wissen auch, daß Herzog Lessek den treuen deutschen Bürgern von Krakau, gegen den Willen und zum großen Verdruß seines Adels, im Jahre 1285 erlaubte, ihre Stadt zu befestigen. Von den Städten des Posener Großherzogthums besaßen erweislich deutsches Recht: Fraustadt, Görschen, Sarne, Reisen, Kosten, Trzemeszno, Tschempin, Tschernejewo, Kwieschischewo." „In andern galt es doch als Gewohnheitsrecht." „Wir sind nun im Stande nachzuweisen, daß schon im dreizehnten Jahrhundert deutsches Recht eingeführt wurde in Posen (1253), in Klezk (1255), in Kriewen (1257), in Zduny (1261), in Erin (1262), in Nakel (1299), im vierzehnten Jahrhundert in Schalitz (1325), in Ostrowo (1362), in Krone (1368), in Gonsawa (1388), in Mrotschen (1393), in Mogilno (1398), im funfzehnten Jahrhundert in Uschtz (1413), in Kruschwitz (1420), in Rogasen (1422), in Fordon (1424), in Lekno (1444), in Inowrazlaw und Gniwkowo (in beiden 1450), in Mieschkow (1474), in Obornik (1485), im sechszehnten Jahrhundert in Schneidemühl (1523), in Lippino (1529), in Pudewitz (1573)." „In der Stadt Posen werden schon 1284 deutsche Bürgermeister genannt." „In Rawitsch herrschte unter den Einwohnern Streit, da jeder das Gesetz seiner Herkunft haben wollte, und es wurde dem einen Theile anbefohlen, ein sächsisches und ein magdeburgisches Recht anzukaufen." „In Barschin war die Ordnung dergestalt festgesetzt, daß der Rath zur Hälfte aus Deutschen, zur Hälfte aus Polen bestehen mußte; als Kandidaten zum Bürgermeisteramt hatte die Bürgerschaft zwei Männer deutscher Abkunft und zwei polnischer in Vorschlag zu bringen." „Im Stadtarchiv von Posen sind noch Kriminalakten aus dem sechszehnten Jahrhundert vor-

handen, die in deutscher Sprache geführt sind.“ Sind das nicht eben so viele Beweise, daß die Polen, selbst in den Zeiten, wo überall noch Gewalt für Recht galt, nie daran gedacht haben, den bei ihnen friedlich eingewanderten und bei ihnen gastfreundlich aufgenommenen Deutschen ihre Nationalität zu rauben, ungeachtet sie ein volles Recht gehabt hätten, zu fordern, daß jene als Fremde sich auch in Sitten und Gesetze des Landes zu fügen hätten? Muß sich das civilisirte Deutschland nicht schämen, die ihren Brüdern in bedrängter Zeit gewährte Gastfreundschaft so mit Undank gelohnt zu haben, wie es geschehen ist? Sollen wir Beweise beibringen, wie Preußen sich selbst im Jahre 1833 noch nicht zu der Höhe des Rechtsgefühles aufgeschwungen hatte, auf der Polen schon im dreizehnten Jahrhundert stand? Wie Preußen selbst in neuester Zeit die Ureinwohner von der von ihren Vätern ererbten Scholle zu verdrängen suchte? Nun gut! so vergleiche man zunächst folgende Cabinets-Ordre mit dem mehr als gerechten Verfahren der Polen im dreizehnten Jahrhundert:

„Ich finde die mit dem Berichte vom 4. d. M. mir vorgelegten Anträge der Immediatcommission zur Berathung über die Posenschen Angelegenheiten, so weit sich solche auf die Erwerbung großer Besitzungen beziehen, der Lage der Sache ganz angemessen, und genehmige, daß wenn Subhastationen solcher Besitzungen eingeleitet sind, der Ober-Präsident der Provinz Ihnen (dem Finanz-Minister) Vorschläge zu deren Ankauf und zur Wiederveräußerung an Erwerber deutscher Abkunft gutachtlich einreiche, will sie auch zum Ankauf innerhalb der Taxe, wenn sie gegen die Zuverlässigkeit derselben kein Bedenken finden und die Wiederveräußerung ohne erheblichen Nachtheil für die Staatskasse mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, autorisiren, so wie Ich auch gestatten will, daß wenn auf diesen für die Staatskasse solchergestalt erworbenen Gütern eine gutsherrliche bäuerliche Regulirung stattfindet, hierbei nach den für die Domainen vorgeschriebenen Grundsätzen ohne Dazwischenkunft der General-Commission verfahren werden dürfe. Ich finde jedoch in Rücksicht auf die Wiederveräußerung dergleichen großer Besitzungen zweckmäßig und rathsam, daß sie, je nachdem die jedesmalige Lokali-

tät es gestattet, in mehrere kleine Rittergüter vertheilt und einzelnen Erwerbern deutscher Abkunft überlassen werden. Nur insoweit eine solche Maßregel sich nicht ausführen läßt, will ich genehmigen, daß eine Dismembration in einzelne nach dem Lokalitätsverhältniß mit einer größeren oder kleineren Hufenzahl auszustattende Bauerhöfe veranstaltet werde. Was die der Staatskasse oder den Geldinstituten des Staats hypothekarisch verhafteten Güter betrifft, so wird es in den einzelnen Fällen dem Ober-Präsidenten zu überlassen sein, mit den betreffenden Verwaltungs-Behörden über die einzuleitende Kündigung der Kapitalien und über die Subhastation der verpfändeten Güter zu kommuniziren, da derselbe die sicherste Gelegenheit hat, von der Nothwendigkeit eines Einschreitens im Interesse der Kassenverwaltung Kenntniß zu erhalten und den Behörden hierin zu rathen.

Berlin, den 13. März 1833.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir hierbei eine Abschrift der Allerh. Cabinets-Ordre vom 13. März 1833, betreffend den Ankauf subhastirter größerer Besitzungen polnischer Gutsbesitzer in der Provinz Posen für Rechnung des Staats und deren Wiederveräußerung an Erwerber deutscher Abkunft, um danach in vorkommenden Fällen zu verfahren. Berlin den 15. April 1833.

Königl. Staats-Ministerium.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Altenstein, v. Schuckmann, v. Lottum, v. Bernsdorf, Maaßen, v. Brenn, v. Kamptz, Mühler, Ancillon.

An den Königl. Ober-Präsidenten Hrn. Flottwell Hochwohlgeb.

Es wird wohl Niemand auch nur einen Augenblick daran zweifeln, daß ein Hr. Flottwell, mit einer solchen Cabinets-Ordre in Händen, nicht darüber in Zweifel war, was er damit anzufangen habe, und was damals, wo alle polnischen Gutsbesitzer noch an den Opfern litten, die sie der Revolution im Jahre 1830 gebracht hatten, sich seiner verrufenen Thätigkeit für ein weites Feld eröffnete. Er beschränkte sich daher nicht darauf, die Cabi-

nets-Ordre auf diejenigen Besitzungen anzuwenden, welche ohne sein Zuthun in Folge der gesunkenen Vermögensverhältnisse einzelner Eigenthümer zur Subhastation kamen, oder bei denen die darauf geliehenen Staatsgelder nicht vollständig gesichert erschienen, sondern er führte selbst die Subhastationen dadurch herbei, daß diejenigen Staatsgeld-Institute, wie die Wittwenkassen 2c., welche Hypotheken auf Gütern polnischer Besitzer hatten, mit einem Male ihre Kapitalien kündigen mußten, indem er wohl berechnete, daß diese plötzliche Maßregel, deren Motive, da die obige Cabinets-Ordre geheim gehalten wurde, Niemand kannte, sowohl deprimirend auf den landwirthschaftlichen Kredit, wie auf den Preis der Güter wirken müsse. Und so geschah es auch; die Güter, die schon schlecht im Preise standen, sanken noch mehr, und kein Kapitalist war geneigt, den Gutsbesitzern die vom Staate gekündigten Kapitalien zu leihen. Fiskus, der nun die Taxen selbst machte, erstand die Güter zu Spottpreisen und überließ sie deutschen Erwerbern, die man aus andern Provinzen hereinzog, nicht nur oft mit Erlaß jeder Kaufgelds-Anzahlung, sondern man schoß ihnen, in der gewissen Aussicht, daß die Güter, welche bald wieder ihre frühere Höhe erreichen würden, selbst noch das nothwendige Betriebskapital vor. So erwarben Spekulanten und Glücksritter damals, ohne einen Groschen Geld in der Tasche, Güter für 10—15000 Thlr., die sie in den vierziger Jahren wieder mit 60—70000 Thlr. an andere Deutsche (denn an Polen durften sie sie nicht verkaufen) verkauften. Von dieser Zeit schreiben sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle Gutsbesitzer im Großherzogthum Posen her, und namentlich alle diejenigen, welche jetzt die preußischen Beamten in ihrem Geschrei um Einverleibung des Großherzogthums in den deutschen Bund unterstützen. Ist das eine Eroberung mit dem Schweiß des Angesichts, eine Eroberung mit dem Pflug? Besteht etwa die höhere Intelligenz der Deutschen in jenem schändlichen Germanisirungs-, ja geradezu gesagt, Raubsystem? Und dennoch wagt man bei solchen unläugbaren Thatsachen zu sagen: „Sollen wir einen Acker, den unsere Großväter und Väter mit Schweiß und Opfern urbarer gemacht haben, worin sie viele Jahre hindurch ihr Vermögen steckten, in-

dem sie jäten und düngen und umgraben ließen, sollen wir den Besitz dieses Ackers, aus dem wir noch so wenig Nutzen zogen, so ohne Entschädigung aufgeben, weil er auf nicht ganz zu lobende Weise an unsere Familie kam?" Kann man die Schamlosigkeit weiter treiben? Und wo und wie ist dieser Besitz denn gefährdet gewesen? Etwa dadurch, daß im ersten Augenblicke der Erhebung einigen wucherischen Juden der gerechte Zorn des von ihnen vampyrartig ausgesogenen Volkes traf?

Aber wir müssen unsern deutschen Landsleuten, so weit solche nicht aus Ankömmlingen in der neuesten Zeit bestanden, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; sie thaten keinen Einspruch gegen die Reorganisation des Großherzogthums, nur erst als sie durch die niedrigsten und jesuitischsten Machinationen der Beamten aufgestachelt wurden, als man selbst Excesse provozirt hatte, die man unaufhörlich in den übertriebensten Variationen wiederholte, als man ihnen, wie im Jahre 1846, vorredete, daß die Polen alle Deutsche und Juden abschlachten und sich in ihr Besitzthum theilen wollten, vermochte man einen Theil zur Opposition, welche von den Behörden dann nicht blos genährt, sondern geflissentlich übertrieben wurde. Die Behörden selbst gaben sich den Schein, gegen diese Reaktion ohnmächtig zu sein; sie schämten sich nicht, von ihren eigenen Kreaturen sich, scheinbar gezwungen, Gesetze vorschreiben zu lassen; sie gaben ihnen Rathschläge, wie sie nur recht ungestüm fordern sollten, weil man jetzt in Berlin alles genehmige, was mit der gehörigen Unverschämtheit verlangt werde. Und auf welche Weise erschlich man die Unterschriften für die Petitionen um Einverleibung der angeblich deutschen Theile des Großherzogthums? Den Juden sagte man, daß man sie abschlachten werde; den Bürgern in den Städten, daß unter der Reorganisation die Herstellung der Gesetze und der Ordnung vor dem Jahre 1815 zu verstehen sei, daß man sie ihres Besitzthums berauben werde, daß z. B. die Grundstücke deutscher Besitzer in Posen schon alle verzeichnet und an besitzlose Polen vertheilt seien; den Bauern endlich, daß sie durch die Reorganisation ihr freies Besitzthum verlieren und wieder Leibeigene des Adels werden würden, — und durch die die Unterschriften sammelnden Distrikts-

Kommissarien ließ man ihnen die Alternative stellen, entweder zu unterschreiben oder nach Polen, hinter Warschau hinaus, transportirt zu werden. Das waren die saubern Mittel. Und als endlich der Erzbischof die Landleute über diese Lügen aufklären und sie um ihre wahre Meinung befragen ließ, da schrie man nicht nur Gewalt, sondern wandte wirklich Gewalt an, die Sammlung von Protesten gegen die Einverleibung zu verhindern; denn die Bauern bekannten jetzt, wie man sie belogen und bedroht, und widerriefen ihre Unterschriften für die Petitionen zum Anschluß an Deutschland. Dennoch erreichten die Proteste in kurzer Zeit gegen 160,000 Unterschriften. Wie unbequem diese Dazwischenkunft des Herrn Erzbischofs selbst in Berlin fiel, geht daraus hervor, daß der Herr Minister v. Schwerin sich in der Nothwendigkeit glaubte, demselben seine entschiedene Mißbilligung zu erkennen zu geben, daß sich der Herr Erzbischof in politische Angelegenheiten gemischt habe, als wenn unter dem bischöflichen Ornat kein polnisch patriotisches Herz schlagen dürfe.

Wie man die Polen aber von ihrem Eigenthum zu verdrängen suchte, eben so bedrängte und verletzte man die Rechte ihrer Nationalität. Ungeachtet ihnen durch die Verträge von Warschau am 18. September 1773, von Grodno am 25. September 1793, das Okkupationspatent vom 28. Januar 1793, die Wiener Traktate und den Zuruf vom 15. Mai 1815 die Achtung ihrer Nationalität und ihrer Sprache zugesichert hatte, ungeachtet nach den vielfachsten Beeinträchtigungen die Cabinets-Ordre vom 15. Januar 1841 (Justiz-Ministerialblatt für 1841 Seite 47) wiederholt bestimmte:

„daß der in dem §. 146 der Verordnung über die Justiz-Verwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817 aufgestellte Grundsatz, wonach die Sprache, in welcher die Klage angestellt ist, darüber entscheidet, in welcher der Prozeß verhandelt werden muß, auch in dem Falle, wenn der Kläger der polnischen und deutschen Sprache gleich mächtig ist, zur Anwendung kommen, der §. 150 aber, nach welchem in solchem Falle in deutscher Sprache verhandelt werden mußte, aufgehoben werden solle,"

ungeachtet alles dessen blieb die deutsche Sprache überall, wo die Partei sich einigermaßen deutsch verständlich machen konnte, die Geschäfts- und Gerichtssprache, und es sind Fälle vorgekommen, wo man Parteien durch Stockprügel zur Verhandlung in deutscher Sprache zwang. Im Einklang hiermit stand die Organisation der Schulen, die meist mit deutschen Lehrern besetzt waren und in denen nur in den untern Klassen in polnischer, in den höhern dagegen nur in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Alles ging darauf hin, die polnische Sprache zu verdrängen und zu unterdrücken.

Das ist die friedliche Eroberung des Großherzogthums Posen durch die Deutschen, die Eroberung durch die größere Intelligenz.

Endlich sagt man, der Pole habe nicht Ausdauer genug, sich einer ernsten Beschäftigung zu widmen, um damit das durch Herrn Flottwell eingeführte System zu beschönigen, alle Aemter durch Fremde, sogenannte Gutgesinnte, wie Herr Flottwell sich auszudrücken beliebte, zu besetzen. Weiter läßt sich wahrhaftig der Hohn gegen Unterdrückte nicht treiben! Es ist bekannt, wie man in den alten Provinzen Prämien für diejenigen aussetzte, die sich der Erlernung der polnischen Sprache befleißigen würden, während man die Polen, die sich dem Staatsdienste widmen wollten, um sie gutgesinnt zu machen, in die altpreußischen Provinzen versetzte. Dieses allen Zusicherungen zuwiderlaufende System zwang denn die an ihrer heimathlichen Erde hängenden Polen, lieber auf den Staatsdienst Verzicht zu leisten, als in die unfreiwillige Verbannung zu gehen. Und dabei wagt man denn heute noch gleisnerisch zu sagen, den Polen stehen nicht nur die Aemter im Großherzogthum Posen, sondern im ganzen preußischen Staate offen. Ist das nicht jesuitisch? In der Wirklichkeit heißt es nichts anderes, als ihr sollt und könnt überall angestellt werden, nur nicht in eurer Heimath, denn da können wir nur gut preußisch gesinnte Beamten, aber keine polnischen Patrioten brauchen. Was sonst die größte Tugend ist, die Liebe zum Vaterlande, ist am Polen ein Verbrechen; nur Verrath an seinem Vaterlande ist für ihn die Brücke zu Aemtern!

Hiernach, Herr Major, beantworten Sie uns die Frage: ist

Ihr deutscher oder preußischer Patriotismus von der Art, daß Sie ein treuer, von russischem Patriotismus beseelter Diener des Czaaren Nicolaus sein könnten, wenn dieser morgen über Deutschland die Knute schwingen und diesem sein despotisches Joch auflegen würde? Nach Ihren Gesinnungen, die Sie an den Tag legen, müssen wir bei Ihnen solchen Wandel Ihrer Vaterlandsliebe nicht nur als möglich, sondern als etwas sich ganz von selbst Verstehendes glauben. Was Vaterland hin, was Vaterland her, mit Gott für den jedesmaligen König, ob er auch hier oder daher geschneit sei! nicht wahr, Herr Major, das ist Söldlingsparole? Aber Gott sei Dank! nicht alle Deutschen denken so, es giebt auch noch solche, denen Recht und Gerechtigkeit über die Selbstsucht geht; und deshalb gebührt den Deutschen im Großherzogthum kein Titelchen Recht mehr, als das der Gast beim Gastfreunde haben kann und soll, wenn auch die Macht auf ihrer Seite ist. Dem Kern der deutschen Bevölkerung beginnt auch schon die Binde von den Augen zu fallen und er sieht ein, wie die Selbstsucht der Beamten und des Militairs ihn durch Lug und Trug gegen Recht und eigenen Vortheil geblendet hatte.

Förmlich lächerlich ist die Behauptung, daß der ganze grundgesessene Bauernstand, diese kernhafte Bevölkerung, von dem Abfalle von Preußen nichts habe wissen wollen, weil er unter der preußischen Regierung erst wahre Menschenrechte und ein gesichertes Eigenthum erhalten habe; daß die Geistlichkeit den Bauern erst Rebellion dadurch gepredigt habe, daß sie ihnen sagten: man will euch eure Religion rauben, man will euch evangelisch machen, man schändet eure Kirchen und Heiligthümer rc.; daß man sie endlich durch allerhand Vorspiegelungen und selbst mit dem Pistol auf der Brust gezwungen habe, zu den Waffen zu greifen. Wenn der Herr Generalstaabsoffizier nicht, anstatt in dem Kampfe zu sein, hinterm sichern Schreibtische gesessen hätte, oder auf friedlichen Missionen in Berlin gewesen wäre, so daß er Alles nur vom Hörensagen und aus den Akten kennt, so würde er vielleicht seine falschen Ansichten haben berichtigen können; er würde in den verlassenen Dörfern gesehen

haben, daß auch der grundgesessene Bauer zu den Waffen gegriffen hatte; er würde sich bei Xions, Miloslaw und Wreschen haben überzeugen können, ob die polnischen Schaaren, wie man, bevor man durch das Gegentheil enttäuscht wurde, prahlend meinte, davonliefen, so wie sich nur ein preußisches Bajonett zeigte, ob mit dem Pistol auf der Brust zum Kampf gezwungene Leute mit solcher Todesverachtung kämpfen, wie sie bei Wreschen den Shrapnells speienden Kanonen des Generals v. Hirschfeld entgegengingen, bis sie seine weichenden Kolonnen gesprengt hatten.

Nein, Herr Major, in der Brust des geringsten Polen wohnt, wie uns der Beweis geliefert worden ist, eine Vaterlandsliebe, die Sie nicht zu kennen scheinen. Daß diese aber durch Belehrungen des Adels und der Geistlichkeit erhalten und genährt wird, ist wahr, denn angeboren wird dem Bauer die Kenntniß der Geschichte nicht so, wie dem „Adel" das „Von", oder dem „Von" der „Adel"; sie muß ihm also gelehrt werden; wer aber dieses Lehramt übernimmt und so den Mangel der preußischen Schulen ersetzt, begeht kein Verbrechen, sondern *der* versündigte sich an den Rechten des polnischen Volkes, der ihnen statt der polnischen Geschichte die in den Schulen eingeführte fabrizirte offiziöse brandenburgische Geschichte einbläuen ließ; denn das war ein versuchter Mord an dem Volksthum der Polen.

Ein eigenes Urtheil über sich und seinen eigenen Stand spricht aber Herr von Voigts-Rhetz in Folgendem aus:

> „Außerdem (d. h. außer dem Volke) befanden sich in den polnischen Truppen viele übergetretene russische Polen, Galizier und eine bedeutende Anzahl polnischer Emigranten aus Frankreich, England und andern Ländern. Diese letzteren bildeten den eigentlichen Kern der Intelligenz und der Wehrhaftigkeit; *aber man sieht ein, daß diese Elemente noch bei weitem nicht eine Nation ausmachen, daß sie vielmehr nur Theile derselben sind, die ohne wesentlichen Schaden entbehrt werden können, und daß dennoch das eigentliche Volk übrig bleibt.*"

Bekanntlich besteht die Emigration zum größten Theile aus dem flüchtigen Adel Polens. Der Adel, meint also Herr von Voigts-

Rhetz, den er übrigens, wie wir vorhin zeigten, mit Unrecht den Kern der Wehrhaftigkeit nennt, wenn er auch der Kern der Intelligenz war, der könne ohne wesentlichen Schaden entbehrt werden. Nun, Herr v. V.-R., der Ansicht sind wir auch, soweit wir den Adel mit „Von" und „Vorrechten" darunter verstehen; wir möchten dem deutschen Adel deshalb auch den polnischen zum Vorbilde empfehlen, denn der sucht den Adel wenigstens nicht im „Von", in der „geschnürten Taille" und dem „gewichsten Schnurrbart" 2c.; er sagt z. B. nicht: so viel „Ahnen" habe ich — wir haben noch keinen polnischen Stammbaum im Empfangszimmer hängen sehen —, sondern er sagt: wer mir an geistiger und sittlicher Bildung gleichsteht, ist, wie ich, edel oder von Adel. Dieser Adel aber ist nicht entbehrlich.

Allein doch auch nicht ganz Unrecht hat Herr v. V.-R., wenn er etwas von Zwang gehört hat; nur hat er sich entweder verhört, oder sein geheimer offizieller Berichterstatter hat die Sache etwas umgekehrt. Denn wenn auch nicht Edelleute ihre Bauern mit dem Pistol auf der Brust zur Ergreifung der Waffen gezwungen haben, so ist der umgekehrte Fall doch mehrmals vorgekommen, daß die Bauern ihren Gutsherren, die sich gern ihres Alters und anderer Familienverhältnisse wegen vom Aufstande entfernt gehalten hätten, die Sense an den Hals gesetzt und sie so gezwungen haben, sich an ihre Spitze zu stellen; sie sprachen: wir wollen für unser Vaterland kämpfen, aber ihr müßt uns führen. Solche Thatsachen paßten freilich zu der Lüge nicht, die polnischen Bauern seien durch und durch von preußischem Patriotismus durchdrungen und wollten um jeden Preis unter preußischer Herrschaft bleiben; deshalb war es besser, die Sache umzukehren; aber die Erhebung mit den Waffen und die spätern 160,000 Proteste straften diese offiziösen Berichte, mit denen man die preußische Regierung und ganz Deutschland täuschte, Lügen.

Allein ungeachtet des Patriotismus der Bauern verkennen sie doch auch nicht das Gute, was ihnen unter der preußischen Herrschaft geworden ist; sie erkennen dies wirklich und aufrichtig mit Dank, denn Dankbarkeit, selbst für Dinge, die man ihnen nur

hat geben **wollen**, ist tief ihren Herzen eingewurzelt; allein diese Dankbarkeit hat den Bauer durchaus nicht feindlich gegen seinen Gutsherrn gestimmt; denn als man ihm die Geschichte seines Volkes lehrte, wurde ihm auch gesagt, daß der Adel schon vor langer Zeit, als Polen noch frei war, seine Lage verbessern wollte, und daß nur die späteren Ereignisse die Ausführung hinderten. Das hat der Bauer nun wohl begriffen; er liebt und achtet seinen Gutsherrn, und deshalb sind auch Aufreizungen, wie die, die galizische Scenen veranlaßten, hier erfolglos gewesen, mochten sie nun versteckter oder offener geschehen.

Endlich wird auch der fast zu Tode gehetzte Popanz: die Russenfurcht, von Herrn v. V.-R. hervorgeholt, um die deutschen Spießbürger zu schrecken. „Die Deutschen sollten die Kastanien aus dem Feuer holen, sie sollten sich für die Polen mit den Russen schlagen.“ Ein gutes Manöver. Das sogenannte deutsche Central-Comité sagte, als Korn und Löwinson in Posen gesprochen hatten: „Seht, das sind eure Freunde in Berlin, die Krämerseelen, sie wollen euch in den vordersten Reihen als Kanonenfutter für die Russen brauchen;“ und unser offizielle Darsteller sagt dagegen zu den Deutschen: „Ihr sollt den Polen die Kastanien aus dem Feuer holen, euch für sie mit den Russen schlagen.“ Wer hat nun Recht von Beiden? Wahrhaftig, das heißt den Mantel nach dem Winde drehen. Beide lügen.

Herr v. V.-R. fährt dann fort: „Es wurden die preußischen Adler herabgerissen und in den Koth getreten (einen wollte man sogar ersäufen, aber ein Jude sagte prophetisch: Schmeißt ihn in's Wasser so viel ihr wollt, er schwimmt doch oben), man beschimpfte dadurch die Feldzeichen und Farben der ganzen deutschen Nation!“ — Nun ja, man hat in der ersten Aufregung einige Adler unzart herabgenommen, weil dieses aufgedrungene Feldzeichen nicht beliebt beim Volke war, aber man hat auch auf Begehren später mehrere wieder **aufgehangen**. Und wenn denn dies Verbrechen an einem todten Gegenstande — was wir noch nicht recht begreifen können — wirklich so gar groß war, so hat man sich hinlänglich revangirt, indem man Polen die weiß und rothen Kokarden herabriß, sie, wie in Bromberg, einem Hunde

umband, in Posen auf dem Wilhelmsplatze sie verbrannte, sich resp. die Pfeife damit anzündete, ja selbst einen Bauern zwang, sie als zweites Frühstück zu verspeisen — (ein raffinirtes, der deutschen Intelligenz und Civilisation alle Ehre machendes Vergnügen) — kurz, wir denken, diese Rechnung könnte man als abgeschlossen betrachten und die Deutschen behielten dabei noch ein kleines Guthaben. Es erfüllte sich hier das alte Sprichwort von den beiden Postillons: Schlägst du meinen Juden, schlage ich deinen Juden. Aber freilich zum Austheilen ist Jeder geneigt; die Schläge, die man giebt, fühlt man nicht, einnehmen will aber Niemand gern etwas.

Nachdem Herr von Voigts-Rhetz, der Generalstaabsmajor, durch diese kleine aus den Akten geschöpfte Darstellung, resp. Lügenchronik, seine Leser gehörig vorbereitet hat, kommt er zur Geschichte des eigentlichen Aufstandes, und damit zur Haupttendenz seiner Schrift, nämlich den Beweis zu führen, daß die Polen von Hause aus nicht ehrlich gehandelt haben, daß das Militair so lammfromm gewesen und nur mit Widerstreben und gezwungen zum Einschreiten mit den Waffen sich entschlossen habe, — kurz, das Militairkommando zu entschuldigen, und zu beweisen, daß von Seiten der Polen die Convention von Jaroslawiec so schrecklich gebrochen worden sei, daß nichts als der später geführte Vernichtungskrieg übrig geblieben wäre.

Herr von Voigts-Rhetz will seinen Chef entschuldigen, und das mag seine Pflicht als Generalstaabsoffizier sein; die unserige ist die, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen; denn die Liebe zur eigenen Nationalität schließt bei uns die Gerechtigkeit gegen eine andere nicht aus; der Egoismus hat bei uns noch nicht so weit die Oberhand gewonnen, um aus der Gastfreundschaft und der Gewalt ein Herrscherrecht ableiten zu können.

Als am 20. März eine Versammlung zusammentrat, um eine Adresse zu berathen, mag diese Versammlung die Erlaubniß des Hrn. Ober-Präsidenten v Beurmann überschritten haben, als sie ein National-Comité erwählte, um die polnische Sache zu fördern und zu vertreten; allein der Hr. Ober-Präsident hatte in die-

2*

ser Hinsicht nichts mehr zu verbieten, denn das Associationsrecht war schon vom Könige gewährt; das Comité mochte auch die oberpräsidentliche Erlaubniß überschritten haben, als es am Abend die erste Proklamation an das polnische Volk erließ; allein es war in dieser Hinsicht auch nichts mehr zu erlauben und zu verbieten, denn die Preßfreiheit war vom Könige gewährt. Daß aber dieses Comité die Ruhe und die Eintracht zwischen Polen und Deutschen, zwischen denen der langverhaltene Nationalhaß allerdings zum Ausbruch zu kommen drohte, ernstlich zu erhalten bemüht war, zeigt unzweifelhaft jene erste und alle spätern Proklamationen des Comité's, in welchem sie das Volk bei Allem, was diesem heilig ist, zur Ruhe und Ordnung auffordert, von allem Blutvergießen abmahnt und die Befreiung des Vaterlandes auf friedlichem, gesetzlichem Wege zu erwirken versprach. Aus dieser Proklamation Gift zu saugen, dazu gehört viel Unverschämtheit, um so mehr, als die Proklamation an die Deutschen vom 21. März wörtlich ausspricht: „Wir bieten Euch die brüderliche Rechte, und hoffen und erwarten, daß unsere Sache mit Euch auf dem Wege friedlicher Verhandlung sich beilegen wird und muß.“ Allerdings handelte es sich für die Polen um die Befreiung ihres Vaterlandes, aber ganz Deutschland jubelte ihnen zu: Polen soll frei sein! Hätten sie darauf etwa antworten sollen: Nein, wir wollen unser Haupt auch ferner unter's Joch beugen? Das wäre wohl etwas zu viel Resignation gewesen.

Was thaten aber unsere Behörden, um dieser Bewegung entgegenzuwirken, wenn sie denn wirklich glaubten, sie unterdrücken zu müssen? Was thaten sie denn? man antworte. Sie thaten nichts, sie verloren den Kopf; man kannte die angstvollen Gesichter unserer Beamten nicht mehr. Das einzige Lebenszeichen, das sie von sich gaben, war, daß sie mehrere Tage hindurch mit Plakaten, die für Tumulte voraus gemachten Verordnungen enthaltend, die Straßenecken bekleben ließen, aber auch nicht eine in Vollzug setzten, so daß sich endlich die Boten selbst schämten, diese Plakate an den Ecken anzukleben, weil sie der Pöbel verhöhnte. Aber freilich, diese nicht in Vollzug gesetzten Plakate

waren nicht zwecklos, man konnte sich später herrlich darauf berufen und sagen: wir haben euch gewarnt, es war Mäßigung, weise Mäßigung von uns, sie nicht zu vollziehen. Der beschränkte Unterthanenverstand begriff dies damals freilich nicht, wie er denn so Manches heute noch nicht begreift. Inzwischen aber ließ man Alles gehen, wie es ging; man nahm die Verbürgung des Comité's für Aufrechthaltung der Ruhe an, sowohl von Seiten des Oberpräsidenten, wie von Seiten des kommandirenden Generals, und anerkannte so das Comité faktisch. Noch mehr; die Behörden selbst wiesen Personen mit Gesuchen an das Comité, und der Magistrat und die Stadtverordneten offerirten ihm ihre Sitzungssäle und führten es in dieselben ein. War es da etwa eine so große Ueberhebung, daß sich das Comité bald als Behörde, oder wie Herr von Voigts-Rhetz sagt, als provisorische Regierung gerirte? Wer trug die Schuld davon, daß dies sein konnte, anders, als die Behörden, die das Heft freiwillig aus der Hand gaben und in die Hände des Comité's legten?

Die Einwohner von Posen hatten übrigens über diesen Wechsel nicht zu klagen. Trotz dem, daß unzählige Volksmassen nach der Stadt strömten und die Straßen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein von den aufgeregtesten Massen wogten, herrschte überall die musterhafteste Ordnung; man hörte in dieser Zeit der vollständigsten Anarchie selbst von keinem Diebstahl, und in Zeit von acht Tagen sah man nicht so viel Betrunkene in den Straßen, als sonst in einer Stunde; — warum? weil die gebildete polnische Sicherheitswache überall bemüht war, die Branntweinläden zu kontrolliren und die Betrunkenen bei Seite zu schaffen, damit durch sie nicht Veranlassung zu Erceßen gegeben werden möchte. Es ist Niemand in Posen, und selbst die Behörden wagen nicht, es zu läugnen, der nicht die bewunderswürdige Ordnung in der Stadt anerkennen müßte, die das Komité mit aufopfernder Thätigkeit zu erhalten wußte. Dieselbe Thätigkeit entwickelte das Komité nach Außerhalb. Auf die ersten Nachrichten, daß an verschiedenen Orten Unordnungen vorgefallen seien, entsandte es mit der Proklamation vom 20. März Kom-

missarien in alle Orte des Großherzogthums, um die Ruhe herzustellen und in den Städten Sicherheitskomité's einzurichten, welche Bürgerwehren organisiren und mit den inzwischen zum Centralkomité constituirten Volkskomité zu Posen in Verbindung treten sollten. Ueberall war es freilich nicht möglich gewesen, kleinen Excessen vorzubeugen, doch bald stellte sich die Ruhe wieder her. Aber freilich, nicht Jeder hatte ein gutes Gewissen; Mancher fühlte in seinem Innern, daß er leicht Wiedervergeltung zu fürchten hätte, und so wie denn Beamten und Juden von hier nach Glogau, Berlin, Stettin rc. mit Sack und Pack auswanderten, so strömten auch aus der Provinz Flüchtlinge nach Posen. Jene verbreiteten außerhalb, diese in Posen, die schrecklichsten Lügen von Raub, Mord und Brand. Man erinnert sich wohl dieser Ausreißer in Glogau, Berlin und Stettin, und wird sich heute überzeugt haben, wie auch nicht ein Wort an ihren Klagen wahr war, denn bis heute und zu keiner Zeit ist ja in Posen irgend Jemanden nur ein Haar gekrümmt, auch nur um einer Stecknadel Werth genommen worden. Wie die Posener dort, so machten es die Provinzialen hier, und wurde der Sache auf den Grund gegangen, so hatten sich die Bauern einen Scherz mit ihnen gemacht. So hatte man dem Einen die Sense in die Hand gegeben und vor seinem Kramladen als Wache aufgestellt, damit Niemand herausgehe, der seine Priese Tabak nicht bezahlt habe; den Andern hatte man aufgefordert, unter die Sensenmänner zu treten, weil jeder Einwohner des Großherzogthums für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen verpflichtet sei rc. Das waren so die Hauptbeschwerden; allein die Furchtsamen sahen sich alle schon gehängt und gespießt, und flüchteten nach Posen, um dort ihr beängstigtes Herz auszuschütten und dann, nachdem sie tüchtig ausgelacht, ruhig wieder an ihren ungefährdeten heimathlichen Heerd zurückzukehren. Später hat man das freilich Seitens der Behörden ausgebeutet und wahrheitswidrig behauptet, die Polen hätten mit Raub, Mord und Brand begonnen.

Die Insinuationen des Herrn von Voigts-Rhetz, daß von den Polen auf öffentlicher Straße die Drohungen ausgestoßen

seien: „Bei dem ersten Kanonenschusse, welcher fiele, solle eine neue Revolution in Berlin ausbrechen und der König vertrieben und die Republik proklamirt werden, oder: Frankreich erkläre den Krieg ꝛc.“ verdienen eigentlich keine Widerlegung, sie sind das Seitenstück zu der absurden Verdächtigung, daß die Polen die Revolution in Berlin gemacht hätten. Jede Drohung war ja auch überflüssig, da den Polen Niemand entgegentrat, und sogar das Militair sich, nach Aufhebung des Standrechts, wenn auch knirschend, zurückgezogen hatte. Doch vielleicht sollen diese Andeutungen dazu dienen, die weise Mäßigung des Militairs zu erklären; denn allerdings konnten unsere Behörden auch ohne Drohung von Seiten der Polen der Meinung sein, daß bei der damaligen Aufregung in Berlin und den feurigen Sympathieen, die sich für Polen äußerten, es dort sehr leicht von üblen Folgen hätte sein können, wenn man hier gleich Anfangs und bevor man die Gemüther sich etwas hatte beruhigen lassen und durch die perfiden Machinationen die Sympathieen erkältet, die Bewegung mit Kartätschen und Shrapnells hätte unterdrücken wollen. Der Ansicht war man wirklich allgemein, und wohl nicht mit Unrecht; doch daß Polen öffentlich damit gedroht, ist eine Unwahrheit, die wohl diensteifrige Agenten und Zuträger — deren Zuverlässigkeit bekanntlich nie groß ist — ersonnen haben mögen, weil man jede gehässige Denunziation mit Begierde und Anerkennung des Diensteifers aufnahm, und ohne große Prüfung registrirt haben mag. Unter solchen Umständen ist es von Herrn v. Voigts-Rhetz mindestens sehr dreist, Angesichts der hiesigen Bevölkerung zu behaupten, daß von Anfang jede Handlung der Polen bewiesen habe, wie wenig ehrlich sie zu Werke gingen, während er doch selbst es ausspricht, daß alles offen unter den Augen der Behörden vorgegangen sei: wer aber hinterlistig handelt, handelt nicht offen, und umgekehrt. Im Widerspruch vor aller Welt steht auch damit die am 22. erfolgte Verbrüderung der Deutschen und Polen, die ungetrübt so lange fortbestand, bis eine ansehnliche Truppenmasse in und bei Posen zusammengezogen war, auf welche gestützt, den Behörden endlich der Muth wiederkehrte und die polenfeindliche Reaktion ihr Haupt zu erheben be-

gann. Es möchte somit Herrn v. Voigts-Rhetz schwer werden, dafür, daß Seitens des polnischen Komités das von diesem gegebene Ehrenwort der Aufrechthaltung der Ruhe gebrochen worden sei, Beweise beizubringen, eben so schwer dafür, daß man ausgebreitet habe: der König von Preußen existire nicht mehr; denn das widerlegt sich von selbst durch die erste und viel spätere Proklamationen an das Volk, in denen von den Resultaten die Rede ist, welche die Verhandlungen der Deputation mit dem Könige und seinen Ministern gehabt hätten. Daß aber Deutsche gezwungen worden wären, die polnische Kokarde anzulegen, ist eine Unwahrheit, wenn nicht damit gemeint sein soll, daß Viele von innerer Angst gezwungen, sie angelegt hätten. Das waren aber die Heuchler, die beim ersten vom Militair und der Civilbehörde ausgehenden Wink, daß Preußen nie daran denken würde, Posen aufzugeben, die Hauptagenten der Reaktion wurden. Das Tragen der Nationalfarben wurde übrigens nicht augenblicklich mit zu großer Nachsicht übersehen, sondern Herr v. Voigts-Rhetz ist hier unwahr: das Tragen derselben war vom Oberpräsidenten ausdrücklich erlaubt worden.

Als Gegenbeweise für jene falschen Behauptungen mögen folgende Auszüge aus der „Posener deutschen Zeitung" dienen:

„Posen, den 20. März. In Folge mannigfacher Gerüchte hatten auch hier heute Volksaufläufe, namentlich in der Neuen Straße vor dem Bazar, so wie auf dem Markte statt. Große Schaaren von Polen versammelten sich unter Hurrahrufen und machten sich durch angesteckte Kokarden in den Nationalfarben — roth und weiß — kenntlich. Um 11 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen und die sämmtlichen Truppen fanden sich auf den Allarmplätzen ein. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen, doch wurden keine Excesse verübt und nirgends kam es zu Conflikten. Eine Deputation der im Bazar versammelten Polen begab sich hierauf zu dem Herrn Oberpräsidenten, und erhielt von demselben die Genehmigung, sich Behufs Abfassung und Absendung einer Adresse an Se. Majestät den König berathen zu dürfen. Dieselbe wurde hier sofort redigirt und von der großen Menge der Anwesenden genehmigt.

Darauf hielten mehrere einflußreiche Polen Reden an die Versammlung, worin sie zur Ruhe und Ordnung ermahnten und vor Verübung von Excessen warnten. Dasselbe geschah Nachmittags auf dem großen Markt und an andern Orten." „Bis diesen Augenblick — Abends 10 Uhr — ist die Ruhe nicht gestört worden."

„Posen, den 21. März. Nachdem der gestrige Abend und die Nacht ruhig vergangen waren, sah man im Laufe des Tages abermals große, mit roth und weißen Kokarden versehene Volksmassen theils die Straßen der Stadt durchziehen, theils sich vor dem Bazar und an einigen andern Punkten aufstellen, doch verübten sie keine Excesse, sondern ließen nur von Zeit zu Zeit ein lautes Hurrah erschallen." „Proklamationen in deutscher und polnischer Sprache waren heute verbreitet, worin die Deutschen theils zu Sympathieen für die polnische Sache und zur Anerkennung der Ansprüche der polnischen Nation aufgefordert, theils über die böswillig verbreiteten Gerüchte, als beabsichtigten die Polen Gefährdung der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums der Deutschen und Juden, beruhigt werden. Für den Nachmittag war man nicht ohne Besorgniß, weil um 4 Uhr der Bazar geräumt und von einem Bataillon Infanterie bezogen werden sollte, indessen haben die Truppen, ohne Widerstand zu finden, von dem Gebäude Besitz genommen*)." „Obgleich die unruhige Bewegung auf den Straßen fortdauert, ist die öffentliche Ordnung bis jetzt (10 Uhr Abends) nicht gestört worden."

„Posen, den 22. März. Als am gestrigen Abend die Nachricht von der Amnestirung aller politischen Gefangenen eintraf, verbreitete sich lauter Jubel durch die ganze Stadt und ein großer Theil der Häuser wurde alsbald illuminirt. Mittags hatten

---

*) Hier hat die Zeitung vergessen anzuführen, daß trotzdem, daß das Militair keinen Widerstand fand, dennoch eine unbewaffnete Person (ein Diener Chimelski), die den Bazar verlassen wollte, als das Militair unter Hurrah! eindrang, durch mehrere Bajonettstiche und Degenhiebe des Offiziers getödtet wurde, und daß die dadurch entstandne große und mit Rache drohende Erbitterung vom Komité mit äußerster Anstrengung besänftigt wurde.

Konferenzen zwischen den Behörden statt, worauf ein großer Theil der in der Stadt aufgestellten Truppen zurückgezogen wurde, doch blieben Hauptwache und Bazar besetzt*)." „Abends kam ein Theil der bisherigen politischen Gefangenen an, und wurde im Triumphzuge unter unaufhörlichem Jubelgeschrei in einem geschmückten Wagen vom nächsten Dorfe her in die Stadt gezogen. Gleichzeitig war die Stadt erleuchtet und unzählbare Menschenmassen durchwogten unter Hurrahrufen die Straßen. Die Ruhe ist bis zu diesem Augenblick nicht gestört worden. — Auch in den kleinen Städten ist, wie uns versichert wird, durch die wirksamen Bemühungen des polnischen Komité's — dem jetzt zu seinen Sitzungen ein Saal im Rathhause von den städtischen Behörden eingeräumt worden, — die Ordnung wieder hergestellt."

„Posen, den 22. März. Gegen 3 Uhr Nachmittags im Augenblicke, als die Truppen den Wilhelmsplatz verließen, begaben sich nach vorhergegangener Berathung viele Deutsche vor das Landschaftsgebäude, um daselbst zur Beschwichtigung der noch immer bedrohlichen Stimmung sich offen über ihre Gesinnung zu den Polen auszusprechen und ein gegenseitiges Vertrauen herzustellen. Zwei Erwiederungen als Antwort auf die Ansprache des polnischen Nationalkomité's vom gestrigen Datum waren von verschiedenen Versammlungen berathen worden, über ihre Annahme sollte von der Versammlung entschieden werden.

Herr Assessor Crousatz, Verfasser der ersten, trat auf die oberste Treppenstufe des Landschaftsgebäudes und las wie folgt:

„„Polen! Wir ergreifen gern die Bruderhand, die Ihr uns mit Eurem gestrigen Zurufe gereicht habt. Wir verstehen, wir achten die Begeisterung, die Euch durchglüht, denn wir wünschen, daß es nur freie Völker auf dem Erdballe gebe. Aber die Gesetze vernünftiger Freiheit wollen, daß das Bestehende nur ge-

---

*) Herr v. Voigts-Rhetz hat uns die Motive zu dieser Maßregel nicht erklärt, jedenfalls konnte sie nicht Folge eines Mißtrauens in die Absichten der Polen sein, das nach ihm vom ersten Augenblick der Bewegung durch die Handlungen der Polen wachgerufen sein sollte, sondern nur aus entgegengesetzten Gründen entspringen. Widerspruch auf Widerspruch!

ändert, nicht, daß es zerstört werde. Euer Zuruf läßt uns glauben, daß Ihr die Bedeutung dieses Unterschiedes erkannt habt. Fahrt fort, durch die Waffen des Geistes, durch das frei gewordene Wort Eurer Nation zu dienen. Die Sympathieen der Völker sind mit Euch, sie werden Euch unterstützen.

Polen! wir wollen nicht Eure Feinde heißen, wir nennen uns Eure Brüder. Seid nicht durch zu schnellen Eifer schuld, daß der Stahl des Bruders gegen den Bruder gezückt werde, daß der Bürger das Schwert brauche zum Schutze seines Eigenthums: Friede, Friede, Friede sei unter uns: Damit wir stark seien gegen den allgemeinen Feind.

Seid Ihr mit diesem Ausdruck unserer Ansichten einverstanden, wie uns Euer gestriger Zuruf glauben läßt, so beweist es dadurch, daß Ihr unsere Nationalfarben neben den Eurigen tragt und wir werden Eurem Beispiel folgen*).""

Stürmische Akklamationen unterbrachen den Redner, und am Schlusse erfolgte bereits ein Austauschen der beiderseitigen Nationalkokarden, als Herr (Assessor) Emil Brachvogel die folgende von ihm vorgeschlagene Adresse vorlas:

""Geschlagen hat die Stunde der Entfesselung der Völker, vom Rheine bis zur Prosna nur ein Ruf „Freiheit!" Der Hauch Gottes geht über die Erde und trägt jenen Ruf von Volk zu Volk, alle vereinend in ihm.

Polen! Endlich ist auch Euch gekommen der Tag der Freiheit, der Tag der Sühne des großen Verbrechens in der Geschichte, welches an Euch begangen worden ist, — das Ende jener langen Zeit des Unglücks. Ihr wisset, welche Sympathieen während dieser Zeit im deutschen Volke nah und fern für Euch lebten. Eure Flüchtlinge vom Jahre 1831 haben es erfahren und 1846 habt Ihr das Echo Eures Wehgeschrei's im ganzen deutschen Vaterlande gehört. Jetzt haben unsere Brüder von Berlin

---

*) Dieser Zuruf, der ganz in dem bevormundenden bureaukratischen Style abgefaßt ist, enthielt, nach allem Vorangegangenen, mehr Beleidigungen, als den Charakter einer aufrichtigen, friedlichen, aus innerer Ueberzeugung entspringenden Zuneigung. Er wurde deshalb verworfen, ungeachtet der Akklamationen Unverständiger.

einen Theil der Geschichte Eurer Wiedergeburt gemacht. Die Kerker sind geöffnet und Eure in Fesseln geschlagenen Brüder sind durch die Unsern Euch wieder gegeben. Ihr erkennt es an und bietet uns die brüderliche Rechte. Brüder! Wir schlagen ein und wie wir es thun, wird es auch das ganze deutsche Volk, das schon die Bündnisse der Fürsten mit dem Asiatismus zerrissen hat und nun bereit ist, das schwarz-roth-goldene Banner neben das Eure zu stellen, in dem Kampfe des Lichts gegen die Finsterniß.

Deutsche Brüder des Großherzogthums! Wir vor allen sind berufen, sie zuerst anzunehmen, die uns hier von den polnischen Brüdern gebotene Hand der Einigung. Sprechen wir laut und überall es aus, daß wir es thun. Werfet von Euch allen Zweifel. Es sind Thatsachen, die vor Euch stehen, Euch Geschichte lehren, Euch auffordern, als Männer der freien That Euch zu betheiligen an dem neuen auch hier in's Leben getretenen Wunderbau der Geschichte. Werfet von Euch alle Halbheit und seid ganz, wie die Brüder im Vaterlande, freie deutsche Männer.

Schwingt Ihr Euch auf die Höhe des Bewußtseins der Freiheit und seid gewiß, Eure Weiber und Kinder gewinnen das Bewußtsein der Sicherheit, die innere Gewißheit, daß, wie überall, wo ein Tempel der Freiheit gebaut wird, auch hier sie nicht gefährdet sind und der Adel dieses Werkes selbst der beste Schutz ist vor Gewaltthat gegen Person und Eigenthum.

Polnische — deutsche Brüder, ein Losungswort in diesem Bewußtsein:

„„Ruhe und Ordnung im Namen der Freiheit!““

ein Zeichen: die polnischen und deutschen Farben.““

Der Druck dieser letzteren wurde durch Akklamation beschlossen.“

Allerdings ward der Inhalt dieser Adresse, den wir heute nur als eine solche Phrase bezeichnen können, bald zu einer großen Lüge; wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß aus derselben klar hervorgeht, daß auch unter der deutschen Bevölkerung damals ein Krieg mit Rußland für so ausgemacht gehalten wurde, als wenn die beiderseitige Kriegserklärung bereits erfolgt gewesen,

daß wir uns also nicht wundern dürfen, wenn die Polen sich zum Empfange rüsteten; ja wir sollten darin vielmehr ihren ernsten Willen erkannt haben, sich zur Vormauer gegen Rußland zu machen.

Ferner schreibt die Posener deutsche Zeitung:

„Posen, den 23. März. Heute herrschte bereits von früh an ein bewegtes Leben auf unseren Straßen, indem man wiederum einige politische Gefangene aus Berlin erwartete. Dieselben wurden schon außerhalb der Stadt von einer großen Menschenmenge, von denen viele roth-weiße und auch schwarz-roth-goldene Fahnen trugen, empfangen, von Damen bekränzt und im Triumph unter fortwährendem Jubel in die Stadt geleitet, wo sie sich dem auf dem Rathhause versammelten Komité vorstellten. Darauf begab sich die Menge in festlichem Zuge nach der schon geschmückten Pfarrkirche, wo ein feierliches Hochamt für die Befreiung der Gefangenen abgehalten ward. Abends 6 Uhr zog die Menge abermals zum Berliner Thore hinaus und führte auf gleiche Weise, wie am Vormittag, 4 neu angekommene politische Gefangene in die Stadt hinein." „Die Ruhe ist nicht gestört worden."

„Posen, den 24. März. In unserer Stadt herrscht eine Aufregung der Gemüther und eine Besorgniß vor öffentlicher Störung der Ruhe, ohne daß, wenn wir die Dinge genau in's Auge fassen, dazu erhebliche Ursachen vorhanden sind. Im Publikum erhitzt man sich durch Umhertragen von Gerüchten, die oft ganz ungegründet sind und oft kleine Ereignisse zu wichtigen Dingen machen. Manche sind von lächerlicher Furcht so angefüllt, daß sie über Hals und Kopf die Stadt verlassen."

„Posen, den 24. März. Die große Aufregung, die seit einigen Tagen hier herrschte, hat sich heute hier bedeutend gemindert, das Vertrauen zu den Maßnahmen der Behörden wie des polnischen Komité's ist zurückgekehrt, und man hat sich überzeugt, daß die Ruhe nicht gestört werden wird." „Heute Abend hat der Oberpräsident der Provinz eine Bekanntmachung erlassen, worin er zur Beruhigung der Einwohner der Provinz bekannt macht, daß die Ruhe hier in Posen bisher nicht gestört worden ist und daß auch in der Provinz mit Ausnahme we-

niger bedauerlicher Vorfälle Störungen nicht vorgekommen sind. Das polnische Komité hat nach mehreren kleinen Orten, wo Unordnungen vorgefallen sind, sofort Deputirte zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung abgesandt.“

„Posen, den 26. März. Die erste Aufregung der Gemüther hat nachgelassen.“ „Im Vertrauen zum Fortbestand der Ordnung haben unsere Kaufleute größtentheils ihre Verkaufshallen wieder geöffnet, da sie sehen, daß Polen und Deutsche einhellig für die Sicherheit der Stadt besorgt sind und somit kein Grund zur Befürchtung von Raub und Mord vorhanden ist.“

„Posen, den 27. März. Heute früh um 10 Uhr wurde in der hiesigen Pfarrkirche eine erhebende Todtenfeier für die in Berlin im Kampfe Gefallenen abgehalten. Der Herr Weihbischof von Dombrowski celebrirte und der Geistliche Herr Prusinowski hielt eine begeisterte Kanzelrede. Mitten in der Kirche war zwischen einer Menge brennender Wachskerzen ein hoher Katafalk errichtet, den roth-weiße und schwarz-roth-gelbe Fahnen umgaben.“ „In diesem Augenblicke ist der Markt mit zahllosen Menschen angefüllt (zum Empfange des Dr. Libelt), die schön uniformirte Schützengilde paradirt, die Gewerke sind mit ihren Fahnen und Emblemen aufgezogen, jubelnde Musik erschallt und vom Rathhause herab flattern eine Menge Fahnen. Alles ist in freudigster Aufregung.“

„Posen, am 28. März. Heute Abend um 7 Uhr kam Mieroslawski mit der Berliner Schnellpost hier an. Eine ungeheure Volksmasse, die Schützen, die Bürgergardisten (Deutsche und Polen) u. s. w. waren ihm bis in die Vorstadt entgegen gegangen und führten ihn unter Hurrahruf und Gesang über den Wilhelmsplatz und durch die neue Straße nach dem mit roth und weißen Fahnen geschmückten und durch Pechfackeln erleuchteten Rathhause, wo er von einer unabsehbaren Menschenmenge laut begrüßt wurde. Er betrat sodann die oberste Stufe der Terrasse und hielt eine begeisterte Rede an das Volk, welche mit donnerndem Hurrahrufe beantwortet wurde. Der Markt war durch bengalische Flammen erleuchtet.“

„Posen ejusdem. Die Sache der Freiheit ist nur eine; die

Sache der polnischen Freiheit ist Sache der Freiheit überhaupt, sie ist auch Sache der deutschen Freiheit. Kein größeres Wort vermögen wir den Bewohnern unserer Provinz zuzurufen: alles Andere ist Sache der Einzelnen, jenes ist Sache Aller, denn es berührt alle Nationen und ist Sache der Geschichte. Lasset Euch also, ihr Deutschen, nicht berühren von dem engherzigen Drängen derer, die, klebend an der Scholle ihres Eigenthums, sich abwenden von der Größe der umgestaltenden Idee und die freiheitsglühenden Polen zurückbeugen möchten unter das klägliche Joch der Büreaukratie, die doch, so Gott will, bei den Deutschen für alle Ewigkeit ihre Herrschaft eingebüßt hat." (Hier ist schon eine Andeutung der schleichenden Beamten-Reaktion, die schon nach und nach zu wühlen begann.)

Wird Herr von Voigts-Rhetz diesen schlagenden Beweisen gegenüber noch behaupten, daß das Verfahren des polnischen Komité's Mißtrauen gegen seine friedlichen Absichten erregt habe? Geht aber nicht vielmehr aus allem diesem klar hervor, daß die Behörden freiwillig das Regiment an das polnische Komité überließen?

Auch die späteren Kriegsrüstungen erregten kein Mißtrauen.

Es ist bekannt, wie gleich nach den Ereignissen in Berlin, das Bündniß mit Rußland allgemein als gebrochen betrachtet wurde, Jedem schien ein Krieg mit Rußland unvermeidlich; in Berlin verbreitete sich eines Tages die Nachricht, daß die Russen schon in Stettin gelandet seien, Alles war voller Unruhe. Ebenso verbreiteten sich auch hier täglich neue Nachrichten vom Anmarsche russischer Heere, um das Großherzogthum Posen zu okkupiren; bald sollten sie hier bald dort schon die Grenzen überschritten haben, bald schon bei Ostrowo, bald bei Wreschen lagern. Unter diesen Umständen lag es in der Selbstvertheidigung der Polen, sich auf einen Empfang der Russen vorzubereiten, um so mehr, als das in der Provinz stehende preußische Heer offenbar zum Schutz derselben unzureichend war. Man begann Regimenter zu errichten; es wurden in Posen Mannschaften geworben und täglich unter den Augen der Behörden und der Militairs öffent-

lich exercirt. Herr von Voigts-Rhetz nennt dieses offene Handeln eine Verhöhnung des Militairs und der Behörden, wir finden in diesem offenen Handeln nichts als den Beweis, daß diese Rüstungen nicht gegen Preußen gerichtet waren. Und was thaten die Behörden dagegen, um diese Rüstungen zu verhindern? Nichts! sie ließen sie ungestört zu. Nur erst als man eine Macht von circa 15000 Mann in und bei Posen zusammengezogen hatte, inhibirte man das Hinziehen in geschlossenen Gliedern der Rekruten in die Stadt und veranlaßte, durch die Erklärung der Stadt Posen in den Belagerungszustand, daß die Geworbenen sich nach den sogenannten Lagern in Schroda, Wreschen, Pleschen ꝛc. begaben. So gab man selbst die Ursachen zur Bildung dieser Waffenplätze.

Von da ab begann auch die polenfeindliche Reaktion der Beamten offen aufzutreten, und die militairischen Maaßregeln, die mit jedem Tage feindseliger wurden, bis eine Macht von ungefähr 40,000 Mann im Großherzogthum stand, erregten immer mehr das schon durch das geflissentliche Hinausschieben der Reorganisation angefachte Mißtrauen der Polen, daß man es mit den gegebenen Versprechungen nicht aufrichtig meine. Dennoch vertraute man immer noch auf das Resultat, das die friedlichen Verhandlungen in Berlin haben würden, und das Landvolk strömte in der Hoffnung, gegen Rußland zur Befreiung des Vaterlandes zu kämpfen, nach den Lagern, wohin sich jetzt auch Miroslawski und die aus der Emigration zurückgekehrten Polen begeben hatten. Nach und nach bildete sich in den Lagern bei Welna, Trzemeszno, Wreschen, Miloslaw, Schroda, Xions, Pleschen eine Macht von circa 20,000 Mann. — Von jetzt ab begann die Soldatenherrschaft. In Posen selbst durchzogen die betrunkenen Soldaten des 21. Linieninfanterie-Regiments und des 7. Landwehr-Regiments die Straßen, rissen den Polen die Kokarden herunter und hieben mit den Säbeln auf das Volk ein; die vor dem Rathhause stehenden Sicherheitswachen, von der in Berlin bewaffneten akademischen Jugend gestellt, wurden von der Treppe heruntergezogen, gemißhandelt und ihnen die Waffen zerbrochen. Man schritt nicht ein, sondern freute sich des guten

Geistes, des preußischen Patriotismus der Soldateska; man vertheilte sogar noch fanatisirende Lieder unter sie, von denen das folgende eine Probe sein mag, das bei dem späteren Zuge nach Schroda als Schlachtgesang diente:

„Lied der pommerschen und schlesischen Landwehr.

Nach Schroda, nur nach Schroda hin,
Nach Schroda ruft uns unser Sinn;
Drum Willisen erkläre dich,
Die Sache wird sonst fürchterlich.
Wenn Schroda sich nicht bald erklärt,
Ob es zum preuß'schen Land gehört,
So rücken wir mit Sturm heran
Und schonen wahrlich keinen Mann;
Denn die verdammte Polenbrut
Hat uns entflammt zur höchsten Wuth.
Drum Raubgesindel hüte dich,
Sonst trifft des Todes Urtheil dich.
Drei Tage hat die Frist gewährt,
Daß man mit Ruh' euch angehört,
Habt ihr euch dann noch nicht getrennt,
So wird das ganze Loch verbrennt.
Des Königs Gnade ist vorbei,
Schwört Willisen bei meiner Treu';
Die Truppen rufen laut schon aus:
Fegt diese Brut zum Land' hinaus.
Drum Pollakei, faß dich jetzt kurz,
Mach' dich gefaßt auf ew'gen Sturz;
Denn Polen darf nicht frei mehr sein,
Wenn wir uns woll'n der Ruh' erfreu'n."

Sprechen sich in diesem Meisterwerke nicht schon alle die Gräuelscenen, die später folgten, aus? Vielleicht liegt in demselben auch der Schlüssel zu der Politik, welche man gegen die Polen von jetzt ab verfolgte; mindestens aber darf sich Deutschland, oder doch Preußen, nicht des guten Geistes rühmen, der hier die Truppen beseelte.

Während man nun in Posen so die Soldaten fanatisirte und ihnen, um den guten Geist nicht zu ersticken, alle Zügel schießen ließ, wurden die Vorbereitungen zur Vernichtung der Polen getroffen, während man in Berlin noch unterhandelte und keinerlei

Feindseligkeiten von den bewaffneten Versammlungen verübt worden waren. Hätte sich Herr General v. Colomb die Frage aufrichtig beantworten wollen: gegen wen können diese Rüstungen der Polen nur gerichtet sein? so würde er sich haben sagen müssen: nicht gegen Preußen. Denn es wird jedem Unbefangenen einleuchten, daß wenn die Polen einen Krieg gegen Preußen beabsichtigt hätten, sie mit dem Angriff nicht gewartet haben würden, bis der Herr General v. Colomb nach vier Wochen 40,000 Mann Truppen im Großherzogthum concentrirt hatte. Dennoch rückten auf seinen Befehl von Norden General v. Wedell und v. Hirschfeld, von Süden der Oberst v. Bonin, und von Posen der General v. Blumen und der Oberst v. Brandt mit einer ungeheuren Uebermacht gegen die Lager vor, um die Polen zu vernichten und den Rest über die polnisch-russische Grenze zu drängen (wie es in jenem Liede heißt: zum Lande hinauszufegen), wo — wie man sagte — die Russen schon bereit ständen, sie in Empfang zu nehmen, um sie vollends zu vernichten, resp. nach Sibirien zu schaffen.

In diesem verhängnißvollen Augenblicke traf der General von Willisen am 6. April in Posen ein. Seine schriftlichen Vollmachten sind bekannt, nicht aber die geheime Instruktion, die er empfangen hatte, und auf welche in der schriftlichen nur beiläufig hingewiesen ist. Eben so wenig ist bekannt, ob und welche Instruktionen der General v. Colomb in Bezug auf die Mission des Herrn v. Willisen erhalten hat; man muß aber auch nach dem, was folgte, annehmen, daß er entweder gar keine oder der friedlichen Mission des letzteren entgegengesetzte erhalten habe. Einigen Aufschluß über die Motive, welche Herrn v. Colomb leiteten, giebt, freilich wohl wider seinen Willen, Herr v. Voigts-Rhetz: es waren beleidigter Stolz und neben diesem Widerwillen gegen eine friedliche Lösung der Frage, von der er glaubte, daß sie zum Bruch mit einer befreundeten Macht führen werde. Woher Herr v. Colomb seine russenfreundliche Politik, welcher er die Polen opfern zu müssen glaubte, schöpfte, ob von Berlin oder aus sich selbst, müssen wir — wie oben schon gesagt — für jetzt dahingestellt sein lassen.

Was kränkte aber den Stolz des Herrn v. Colomb? Herr v. Voigts-Rhetz beantwortet uns diese Frage aufrichtig so:

„Der Herr General v. Willisen unterhandelte mit dem polnischen Comité, welches bis dahin als ein offizielles Organ noch nicht anerkannt war."

„Er schien die liebenswürdigen Eigenschaften der Polen im Umgange mit den Eigenschaften zu verwechseln, welche eine Tüchtigkeit im Staats- und Kriegswesen begründen."

„Er verwarf mit Beharrlichkeit alle Erfahrungen Anderer, welche ihm, den Partheien im Großherzogthum gegenüber, nützlich werden konnten."

„Er knüpfte schnell Beziehungen mit den polnischen Führern an, ohne hinreichende Berücksichtigung der, die Provinz leitenden höchsten Behörden, d. h. er sprach jene Führer, bevor er Herrn v. Colomb Exc. und Herrn v. Beurmann seine Reverenz gemacht, — freilich ein schreckliches Verbrechen, — und beachtete sogar — horribile dictu! — ein gewisses wegwerfendes Betragen gegen die Abgeordneten der „deutschen National-Versammlung",*) denen der General W. gesagt haben soll, sie möchten erst 48 Stunden über die ihm gemachten Anträge schlafen."

Nach diesen Aufschlüssen dürfen wir nicht daran zweifeln, daß das selbstständige Auftreten des Königl. Kommissarius, der als Generalmajor im Range unter dem General-Lieutenant v. Colomb stand, diesen verletzt hat, und daß es vorzüglich aus dieser Verletzung des militairischen Rängverhältnisses hervorging, wenn Herr v. Colomb die Pläne des Herrn v. Willisen durchkreuzte, mit andern Worten, sie nicht weiter respektiren zu müssen glaubte, wenn sie mit seinen eigenen Intentionen nicht übereinstimmten, und dies war überall der Fall, da er die Lage der Sache nur rein vom militairischen Gesichtspunkte aus betrachtete. Auch die Antwort an die Mitglieder des deutschen Comité's mußte ihn verletzen; denn die Anträge dieser Abgeordneten gingen dahin: daß der General v. Willisen mit den Polen nicht

*) Herr v. Voigts-Rhetz will hier das sogenannte „deutsche Comité" in Posen verstanden wissen.

früher in Unterhandlung treten solle, als bis überall der status quo ante wieder hergestellt sei, und die Lager, wenn sie sich bis zum 10. April nicht aufgelöst hätten, sofort angreifen zu lassen; kurz den Aufstand erst mit Gewalt zu unterdrücken und dann zu reorganisiren. Dies war aber auch die Ansicht des Generals v. Colomb. Uebrigens überstürmten die Abgeordneten des Comité's den General v. Willisen so unverschämt mit den exorbitantesten Anforderungen, daß wirklich Engelsgeduld dazu gehört haben muß, sie nicht zur Thür hinaus zu werfen.

Dann gingen aber auch die politischen Glaubensbekenntnisse der beiden Generale himmelweit auseinander, wie wir durch Herrn v. Voigts-Rhetz erfahren.

Herr v. Willisen, der nach seinen bekannten Gesinnungen die Knechtung und Theilung Polens als ein politisches Unrecht betrachtete, verstand seine Mission dahin, daß eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen wirklich stattfinden solle; er glaubte nicht, daß man blos Zeit gewinnen wolle, um dann ungestraft wieder mit halben Maßregeln hervortreten zu können. Er glaubte ferner, daß er das vorgesteckte Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen suchen müsse. Ob er zugleich in der Reorganisation, die versprochen worden war, den ersten Schritt zur Herstellung eines künftigen freien Polenreiches erblickte, wissen wir nicht, aber ganz Deutschland beabsichtigte diesen Schritt damit, das steht fest, obgleich es für den Augenblick sich nur darum handelte, das Großherzogthum im Sinne der Wiener Verträge zu reorganisiren, d. h. ihm eine selbstständige nationale Verwaltung zu gewähren, die polnische Nationalität in jeder Beziehung in ihr natürliches Recht einzusetzen. Begriff Herr v. Willisen seine Mission also so, so war er wenigstens im Einklang mit dem Willen der Völker.

Herr v. Colomb dagegen hielt sich auf der einen Seite nur an sein soldatisches Verhältniß, das ihm gebot, diese Provinz im Gehorsam und dem preußischen Staate zu erhalten; auf der andern Seite begriff er den Wechsel der Zeit nicht; er sah in den Aufständen in der ganzen Welt, und ganz vorzüglich in dem im Großherzogthum, nur eine Rebellion gegen das angestammte

Herrscherhaus, die mit Gewalt und um jeden Preis gestraft und unterdrückt werden mußte. Er kennt nur das Recht der Uebermacht, nicht aber, daß man auch mit der Gewalt in Händen gerecht sein könne und müsse.

Bei so verschiedenen Ansichten der Frage konnte eine Uebereinstimmung im Handeln nicht stattfinden, und die späteren Blutscenen finden darin vollständige Erklärung. Aber auch das Staats-Ministerium trifft ein großer Vorwurf, daß es nicht durch unzweideutige und übereinstimmende Instruktionen den Einfluß individueller Ansichten und Leidenschaften in dieser so wichtigen Sache unmöglich machte; denn daß hier ein doppeltes Spiel gespielt worden sei, den Gedanken weisen wir immer noch mit Indignation zurück; wir können und wollen nicht glauben, daß die geheime Geschichte Preußens um ein empörendes Verbrechen reicher geworden wäre.

Doch folgen wir Herrn v. Voigts-Rhetz; er sucht uns begreiflich zu machen, daß Herrn v. Willisens Pläne direkt zu einem Kriege mit Rußland geführt haben würden, daß Deutschland in einem solchen niemals gewinnen, sondern immer nur verlieren könne, daß gerade jetzt ein Bruch mit einem so mächtigen Nachbar doppelt beklagenswerth sein würde.

Wir begreifen nun zwar sehr gut, daß Diejenigen, welche immer noch sehnsüchtig zurück nach den Fleischtöpfen Egyptens blicken, ein gelinder Schauer überläuft, wenn sie daran denken, daß mit dem Träger des Absolutismus in Europa gebrochen werden könnte, mit ihm, dem letzten und einzigen Helfer, mit ihm, den man in letzter Noth noch allein anrufen kann, mit seiner Knute über Deutschland wegzustreichen und den Pöbel niederzuschlagen, dem nichts mehr heilig ist, der sein Haupt zu erheben und zu bekennen wagt, daß er auch da sei, daß der Mensch Mensch sei, daß Gott nicht eine Hälfte geschaffen habe, um sich von der andern unter die Füße treten zu lassen, daß nicht die Einen arbeiten und hungern, und die Andern faullenzen und sich mästen sollen. Das, wie gesagt, — das begreifen wir Alles. Was wir aber nicht begreifen würden, wäre das, wenn Deutschland nicht endlich den Einfluß der russischen Schwagerschaft ab-

schütteln wollte, so wie es jetzt angefangen hat, von sich seine spanischen Reiter abzuwerfen.

Herr Major, wer ein Herz für wahre Freiheit hat, der flucht der Hand, die sich zur Unterdrückung irgend eines Menschen hebt; ein Volk zu unterdrücken ist schlimmer. Das unfreie Deutschland hatte sich zu einem Völkermord mißbrauchen lassen, aber der erste Ruf des freien Deutschland war: Wir wollen das schändliche Verbrechen sühnen — Polen sei frei! und wie wir an seiner Unterjochung und Theilung Theil nahmen, wollen wir jetzt auch an seiner Wiedererhebung und Wiedervereinigung theilnehmen.

Das ist nun freilich bei Ihnen, Herr Major, eine unreife politische Idee, die im Kreise aufgeklärter und ruhig erwägender Männer für einen verbrecherischen Gedanken gilt; aber, Herr Major, wie Vieles war früher nicht verbrecherisch, was heute eine Tugend und Weisheit ist, — eine Nacht hat dieses Wunder vollbracht, — weshalb also sollte auch diese verbrecherische Idee nicht eine Tugend und Weisheit sein? Es fehlt vielleicht nur ein Wundertag. Vergebens zeigen Sie daher Deutschland in der Uebermacht Rußlands die Ruthe. Deutschland kennt Rußland und seine eigene Kraft besser als die „aufgeklärten" und „ruhig erwägenden" Männer, die bis jetzt ein Monopol auf alle Weisheit zu haben glaubten, und die seit der Märznacht weder bessere Menschen, noch bessere Politiker geworden sind.

Ungern kehren wir übrigens hier, wo wir uns den Anschein geben möchten, nur aus reiner Humanität zu handeln, die egoistische Seite heraus. Herr v. V.-R. will die gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes, das vergossene Blut damit beschönigen, daß die Polen die Absicht gehabt hätten, Deutschland in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln; die Deutschen hätten sich sollen für Polens Freiheit todtschlageu lassen — und dafür hätten die Polen todtgeschlagen werden müssen. Leider aber ist die Sache eher umgekehrt. Als Michel aufwachte, fand er Nicolaus Knute noch ganz dicht neben sich liegen; diese alte Nachbarschaft gefiel ihm aber nicht länger, er wollte etwas zwischen sich und die Knute schieben; außerdem wird nicht weniger zu einem Bruch

mit Rußland hingedrängt durch die handelspolitischen Interessen sowohl im Allgemeinen, als insbesondere der preußischen Ostseeprovinzen und preußisch Schlesiens. So ist denn ein Krieg mit Rußland aus diesen und noch andern Gründen früher oder später unvermeidlich, und Deutschland wurde, indem es die erste Hand zur Wiederherstellung Polens bieten wollte, nicht weniger von dem egoistischen Wunsche geleitet, sich in dem gesammten ehemaligen Polen einen Bundesgenossen, gar Vorkämpfer, gegen Rußland zu sichern, als einen Akt der Gerechtigkeit gegen Polen zu begehen; es warf — wie man zu sagen pflegt — mit der Wurst nach der Speckseite. Die Wahrheit ist wohl, daß sich Jeder des Andern Hülfe bedürftig fühlte.

Ob nun die Idee eines Krieges mit Rußland verbrecherisch sei oder nicht, darüber stand weder Herrn v. Colomb, noch Herrn v. Voigts-Rhetz ein entscheidendes Urtheil zu, des ersteren Pflicht war daher auch: Gehorsam, unbedingten Gehorsam den Befehlen und Bestimmungen des Staatsministeriums, oder Rücktritt von seiner Stellung, oder aber offene und ehrliche Erklärung: ich und mein Heer erkennen die Revolution vom 18. und 19. März und das aus ihr hervorgegangene Ministerium nicht an, ich halte mich nur nach direkten Befehlen meines allergnädigsten Königs und Herrn, dessen Person ich und das Heer Treue geschworen habe, zu handeln verpflichtet. Allein Herr v. Colomb hat keine dieser Erklärungen offiziell abgegeben; er hat z. B. keine Ministerialordre zurückgeschickt, mit der Erklärung, von dem Ministerium keine Befehle annehmen, sondern nur auf direkten Befehl des Königs handeln zu können und zu wollen, sondern er hat stillschweigend jeden ministeriellen Erlaß als gar nicht ergangen, und von Anfang bis Ende nur die Cabinetsordre vom 24. März als einziges Mandat für Herrn v. Willisen betrachtet.

Dies geht aus der Schrift des Herrn v. Voigts-Rhetz unzweideutig hervor.

Herr v. Voigts-Rhetz sagt z. B. S. 15: „Aus diesen Gründen, auf welche wir unsere Ueberzeugungen gebaut haben (näm-

lich das bisherige Fürstenbündniß mit Rußland aufrecht zu erhalten. D. V.), sind wir zugleich der Ansicht, daß die Mission des Generals v. Willisen eine verfehlte gewesen ist, weil der General selbstständig, und soweit sein Mandat nach der Cabinetsordre vom 24. März d. J. beurtheilt werden kann, über seine Befugnisse hinausgegangen ist, indem er den Polen die bewaffneten Cadres in Miłosław, Wreschen, Xions und Pleschen gestattete, indem er überhaupt mit ihnen eine Convention abschloß, während er nur Vorschläge für die Reorganisation zu machen und zu empfangen bestimmt war. Der kommandirende General hatte außerdem *sogar* gegen die Bildung einer polnischen Nationaltruppe, als gegen eine höchst gefährliche Maaßregel, feierlichst protestirt, ohne dadurch den General v. Willisen zum Aufgeben dieser Idee veranlassen zu können." Herr v. V.-R. ignorirt hier also, wie Herr v. Colomb in seinem Handeln, sowohl die dem Herrn v. Willisen vom Staatsministerium gewordene Instruktion vom 3. April c., so wie die später erfolgte Bestätigung der Convention von Jarosławiec. Erstere lautet wörtlich:

„In Folge der Ordre vom 24. v. M. haben des Königs Majestät Ew. rc. zum Kommissarius und Vorsitzenden der Kommission ernannt, welche Vorschläge zur Reorganisation des Großherzogthums Posen vorlegen soll. Wir fordern Sie daher auf, sich unverweilt nach Posen zu begeben, um von dem Ober-Präsidenten v. Beurmann, welcher auf seinen Wunsch vom Vorsitze der Kommission entbunden worden ist, die darauf bezüglichen Geschäfte entgegenzunehmen. Ihnen sind die Grundlagen bekannt, auf denen die Reorganisation beruhen soll, daß der König aber die Wiederherstellung des vielfach gebrochenen Landfriedens und die Anerkennung der gesetzlichen Autorität für die erste Bedingung erachtet, welche vollständig erfüllt werden muß, um das begonnene Werk glücklich zum Ziele zu führen. Wir verpflichten Sie daher mit Nachdruck dahin zu wirken, daß diese erste und unerläßliche Bedingung in Erfüllung gehe, und sollen, wo *ihrer Vermittelung nicht sofort Gehör gegeben wird*, von Seiten der Provinzial-Behörden die kräftigsten Maßregeln Anwendung erhalten. *Dagegen sind Sie ermächtigt*, die Versiche-

rung zu ertheilen, daß nach Erfüllung dieser ersten und wesentlichsten Bedingung **keinen Anstand finden werde**:

1. daß ein Eingeborner polnischer Nationalität an die Spitze der Verwaltungsbehörden trete;
2. daß die Gerichts- und Verwaltungsbehörden so organisirt werden, daß so weit es irgend thunlich, jeder Eingesessene in seiner Sprache regiert werde und Recht empfange;
3. daß die Landräthe durch Wahlen, an welcher auch die Stadt- und Landgemeinden Theil nehmen, neu ersetzt werden können;
4. daß die Polizei in den Städten und auf dem platten Lande, so weit es irgend zulässig, den Wünschen der Gemeinden gemäß reorganisirt und Sicherheits-Wachen der angesessenen Einwohner errichtet werden können;
5. daß, obgleich eine nationale Bewaffnung im wesentlichen durch das Bestehen der Landwehr erfüllt und gesichert ist, doch Anträge, welche sich auf eine Abänderung der Militaireinrichtungen beziehen, entgegengenommen und in nähere Erwägung gezogen werden sollen;
6. daß alle die Maßregeln ohne jede Beeinträchtigung und mit voller Berücksichtigung der deutschen Nationalität ausgeführt werden sollen.

Sie werden mit der besondern Schwierigkeit zu kämpfen haben, daß der größte Theil der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums Posen der Reorganisation, als einer vermeintlich rein polnischen, entgegen ist. Wir vertrauen jedoch, daß es Ihnen gelingen wird, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die deutsche Bevölkerung in ihren Rechten nicht gekränkt, und die deutsche Nationalität nicht minder als die polnische geschützt werden soll.

Berlin, den 3. April 1848.

Das Staatsministerium."

Diese Instruktion ermächtigte den Herrn General-Major v. Willisen zu Allem, was Herr v. V.-R. ihm als über sein Mandat hinausgehende unbefugte Handlungen bestreitet; sie erermächtigte ihn:

1. selbstständig zu handeln, also nicht seine Ansichten denen des Herrn General-Lieutenant v. Colomb unterzuordnen und die Ideen fallen zu lassen, gegen welche es Herrn v. Colomb zu protestiren beliebte; v. Beurmann hatte auf die Theilnahme am Reorganisationswerke resignirt;
2. eine Convention abzuschließen, weil er mit Nachdruck dahin wirken sollte, daß die erste Vorbedingung (die Herstellung des Landfriedens) erfüllt werde, und, da bewaffnete Versammlungen einmal vorhanden waren, doch festgestellt werden mußte, wie ihre Auflösung vor sich gehen solle;
3. die Cadres von Wreschen, Pleschen, Xions 2c. mit Vorbehalt höherer Genehmigung zu gestatten, denn er war autorisirt, Anträge in Bezug auf Abänderungen der Militaireinrichtungen zu empfangen und zu machen. Mit den gestellten Anträgen war die Zurückbehaltung der Cadres verbunden 2c.

Dagegen aber machte dieser Ministerialerlaß jedes weitere Einschreiten der Lokalbehörden (Civil- und Militair-) davon abhängig, daß die Friedensvermittelung des Herrn v. Willisen bei den Polen kein Gehör fände; also durfte Herr v. Colomb mit seiner Uebermacht nur erst einschreiten, wenn Herr v. Willisen sich erklärt hätte, seine Mission nicht erfüllen zu können. Diese Erklärung hat Herr v. Willisen nicht gegeben, sondern die gegentheilige: er hat die vom Könige gestellte erste und unerläßliche Bedingung für erfüllt erklärt. Aber wenn das auch Alles, Alles nicht gewesen wäre, so hatte doch das Staatsministerium die Convention von Jarosławiec bestätigt, und Herr v. Colomb war verpflichtet, dieselbe deshalb auch seinerseits, und wenn er auch früher noch so feierlich zu Herrn v. Willisen dagegen protestirt hatte, nunmehr anzuerkennen und soweit sie ihn anging, gewissenhaft auszuführen.

Dennoch achtete Herr v. Colomb sie nicht und erfüllte sie seinerseits in keinem Punkte. Er lehnte sich also gegen die Regierung auf.

Zu den Gründen, weshalb die Mission des Herrn v. Willisen nach dem Großherzogthum eine verfehlte war, und die Con-

vention nicht geschlossen werden durfte, zählt uns Herr v. V.-R. den, „daß die Zustände des Staats niemals so bedenklich waren, als die Muthlosigkeit mancher Anhänger des frühern Systems glaubte." Werden unsere Leser das nicht verstehen? — Herr v. Colomb gehörte nicht zu den muthlosen Anhängern; er war der Meinung, daß die Anhänger des alten Systems nur ihre Macht nicht kennen, er meinte: daß, wenn man überall so radikal verfahren hätte, wie er mit Xions, das er mit Bomben und Granaten in Brand schießen ließ und bis auf einige Häuser in Asche legte (das nennt man in der Militairsprache: ausräuchern), man die Rebellion (denn als solche betrachtet er den Kampf vom 18. bis 19. März) überall unterdrückt und das absolute Königthum gerettet haben würde!!!

Für die Handlungsweise des Herrn v. Colomb hat die deutsche Sprache noch keinen entsprechenden Ausdruck.

Die Taktik des Herrn v. Voigts-Rhetz besteht übrigens jetzt, wo man sich in der Nothwendigkeit sieht, das beobachtete Verfahren zu vertheidigen, darin, einerseits den wahren Gesichtspunkt, von welchem aus die Sache betrachtet werden muß, zu verrücken, indem er der Bewegung im Großherzogthum gewaltsam die Tendenz aufzwingt, das Großherzogthum Posen sofort gänzlich von Preußen losreißen gewollt zu haben, während die geführten Verhandlungen und jedes Dokument das Gegentheil beweist, daß nämlich von einer sofortigen gewaltsamen Losreißung nie die Rede war; — andrerseits, durch künstliches Untereinanderwerfen des Frühern und Spätern für diejenigen, welche nicht den Ereignissen an Ort und Stelle folgen konnten, jede klare Einsicht in die Sache unmöglich zu machen. Diese Taktik ist eine unredliche und der beste Beweis, daß er eine schlechte Sache vertheidigte, welche das klare Licht der Wahrheit zu scheuen hatte.

Aus dem bisher Gesagten wird man haben erkennen können, in welcher, jeder friedlichen Lösung der Frage feindlichen Stimmung Herr v. Willisen namentlich die Militairbehörden bei seiner Ankunft in Posen am 6. April antraf; nur mit großer Mühe gelang es ihm Herrn v. Colomb zu bestimmen, den schon ange-

ordneten Angriff der Lager bis zum 9. April zu verschieben; man gewährte ihm also nur 3 Tage für ein so schwieriges Werk, wie die Auflösung der bewaffneten Lager war. Herr v. Willisen flog förmlich von einem Orte zum andern, um eine Verständigung herbei zu führen, er bewog die Führer zur Niederlegung der Waffen; allein bis zum 9. war nicht Alles zu bewerkstelligen und Herr v. Colomb ließ sich nochmals durch dringende Vorstellungen zu einer weiteren Frist bis zum 11. bewegen. Allein er scheint mit Absendung der Befehle an die Truppentheile nicht sehr geeilt zu haben, und so war es denn wieder ein unglückseliges Mißverständniß, daß der Oberst v. Herrmann, weil ihm der Befehl, nicht vor dem 11. anzugreifen, zu spät zuging, dennoch schon am 10. April in Trzemeszno einrückte. Bei dem dadurch in Trzemeszno entstandenen Kampfe hatten die Juden Partei ergriffen, indem sie theils den preußischen Soldaten während des Kampfes Erfrischungen zutrugen (daß dies geschehen, beweist eine später in der Ostseezeitung erschienene Danksagung zweier Offiziere des 14. Landwehrregiments), theils selbst aus den Häusern auf die Polen schossen und verwundete Sensenmänner, die sich in ihre Häuser flüchteten, mit Messerstichen tödteten. Nachdem die preußischen Soldaten in Folge inzwischen erhaltenen Befehls Trzemeszno wieder verlassen hatten, kehrten die Polen wieder zurück, und als sie bei den Juden revidirten und in den Häusern Waffen, an den Fenstern aufgehäufte Steinmassen und Todte mit Wunden fanden, die von den Waffen der Soldaten nicht herrühren konnten, vermochten die Führer den Racheausbruch nicht zu zügeln; es fanden die bekannten Scenen statt, die später in Wreschen rc. wiederholt wurden, die aber so einzig durch den Angriff des Obersten v. Herrmann und durch die Juden provozirt waren, denn bis dahin, so bezeugen überall die Einwohner selbst, war nirgends ein Exceß verübt; auch richteten sich, der Veranlassung gemäß, alle spätern nur gegen Juden, und auch nirgends ist nur ein Deutscher an Leib und Leben beschädigt worden.

Durch diesen Angriff wurde das Volk noch mißtrauischer gegen die Friedensversicherungen rc. und es konnte nur durch die

größten Aufopferungen der Führer bewegt werden, in ihre Heimath zurückzukehren.

Endlich kam die Convention von Jarosławiec am 11. April zu Stande, sie erregte in Posen einen Sturm; Herr v. Colomb sandte sofort einen Protest nach Berlin; es wurde in Posen eine tumultuarische Demonstration gegen Herrn v. Willisen hervorgerufen, bei der von Herr v. Colomb und v. Steinäcker dem Haufen, der aus Beamten, Juden, Offizieren und Soldaten bestand, die Versicherung gegeben wurde, daß Herr v. Willisen die Stadt verlassen und nicht mehr zurückkehren solle; daß man auf seine Abberufung antragen werde; endlich erklärte Herr v. Colomb dem Herrn v. Willisen, daß er ihm keinen Schutz gewähren könne, er müsse Posen verlassen. Am andern Morgen reiste denn auch Herr v. Willisen, nachdem in einer Conferenz, der die Generale v. Colomb, v. Steinäcker und v. Willisen beiwohnten, gegen die heftigste Opposition des Herrn v. Colomb durch Stimmenmehrheit beschlossen worden war, daß man die Convention halten müsse, bis Nachricht von Berlin eingegangen sei, ob das Staatsministerium dieselbe bestätige oder nicht.

Das Ministerium bestätigte die Convention; allein daß Herr v. Colomb sie dennoch nicht verbindlich für sich hielt, weil sie nicht vom Könige unmittelbar, sondern nur vom Ministerium bestätigt war, sagt uns Herr v. Voigts-Rhetz Seite 21: „Wenn nun diese Convention an sich schon keine rechtliche Gültigkeit haben konnte, weil der General v. Willisen vom Könige nur abgesandt war, um Vorschläge in Beziehung der Reorganisation des Großherzogthums zu machen und zu empfangen, und dieses außerdem nur in Uebereinstimmung mit den Königl. Oberbehörden geschehen sollte und mußte, endlich auch Se. Majestät an die zuvor wieder hergestellte Ordnung und den gesetzlichen status quo den Beginn der Reorganisation gebunden hatte, so wurde dieselbe außerdem von Seiten der Polen annullirt 2c.“

Wir sehen hier abermals das Staatsministerium und dessen Bestimmungen geradezu ignorirt. Uebrigens sieht wohl jeder auf den ersten Blick, daß die Convention nicht der Beginn der Reorganisation war, sondern nur eine nothwendige Maßregel zur

Herstellung des derselben zur Vorbedingung gemachten status quo ante.

Bei seinem nun folgenden Beweise, daß die Convention von den Polen nicht gehalten worden sei, mischt Herr v. Voigts-Rhetz alles Frühere und Spätere sehr künstlich durch einander, ohne für die einzelnen Fakta das Datum anzugeben, und bringt dadurch eine unentwirrbare Verwirrung in dem wahren Sachverhältniß hervor, ganz übergeht er aber, ob Herr v. Colomb seinerseits die ihn betreffenden Bedingungen der Convention erfüllt habe. Er hat sie nicht erfüllt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er dieselbe nach eigener Angabe nicht für rechtsgültig erkannte. Dagegen hat er den Führern die Ausführung auf alle Weise erschwert, dadurch, daß er die Lager in der Zeit vom 11. bis 17. April überall durch fliegende Kolonnen beunruhigen, und die nach Hause zurückkehrenden Mannschaften anhalten, entwaffnen, mißhandeln und tödten ließ, ungeachtet er vom General v. Willisen wiederholt dringend ersucht wurde, das Militair zurückzuziehen, wie Art. 14 der Convention festsetzte.

Doch wir wollen die Hindernisse, welche der General v. Colomb der Ausführung der Convention entgegengesetzte, übergehen; sie wurde von den Polen ausgeführt und erfüllt; Herr v. Willisen erklärte in seiner Bekanntmachung vom 17. April: „Der ersehnte Friedenszustand in der Provinz kann als völlig wiederhergestellt betrachtet werden."

Jetzt war also der Zeitpunkt gekommen, wo Herr v. Colomb nach Art. 6 einen Offizier zu beordern gehabt hätte, um die Oberaufsicht über die Cadres zu übernehmen, und wo er nach Art. 14 alle weiteren militairischen Maßregeln sistiren mußte.

Hat Herr v. Colomb diese Punkte erfüllt? Nein! Warum nicht? Weil er die Convention nichts für rechtsgültig hielt, und sie nicht erfüllen wollte, weil er die Lage des Staats nicht für so bedenklich hielt, um Concessionen machen zu müssen. Darin liegt der Schlüssel zu Allem, was von da ab geschah, auf Herrn v. Colomb fällt allein das Blut, was von da ab geflossen, auf ihn fällt alle Verantwortung zurück.

Wie die Convention von Seiten der Polen überall, so weit

es an ihnen war, erfüllt worden ist, und wie sie Herr v. Colomb in keinem Punkte erfüllt hat, darüber empfehlen wir die Schrift von W. Koscielski: „Widerlegung der offiziellen Nachweisung des General v. Colomb, den Bruch der Convention vom 11. April betreffend.“

Hier nur einiges auf die Insinuationen des Herrn v. Voigts-Rhetz. Er sagt:

„Die Wiederkehr der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicher-„heit, die Einsetzung der preußischen Behörden, der Wieder-„beginn des frühern Regierungsorganismus sind niemals und „an keinem Orte erreicht,“

Dem widerspricht die Bekanntmachung des General v. Willisen vom 17. April, die wir oben anführten; übrigens war es Sache der Regierung, nicht der Führer der Polen, die Behörden wieder einzusetzen und die Geschäfte in Gang zu bringen.

„im Gegentheil haben die polnischen Komité's nicht allein an „den Orten fortbestanden, wo die Polen ihre Cadres hatten, „sondern sie befanden sich auch fortgesetzt überall da, wo sie „nicht von den preußischen Truppen beseitigt wurden.“

Das Fortbestehen der Komité's konnte keinen Bruch der Konvention begründen. Durch das gewährte Assoziationsrecht sind solche erlaubt und ihre Beseitigung durch Militairgewalt ist eine Verletzung der Volksrechte. Uebrigens bestehen die deutschen Komité's, selbst das in Posen, unter den Augen des Herrn v. Colomb, wo Offiziere und selbst Herr v. Steinäcker Theil nehmen, heute noch fort. Was Einem recht ist, ist dem Andern billig.

„Sie haben gewaltsam die preußischen Behörden in ihren „Funktionen gelähmt und gehindert, sich selbst aber als gesetz-„lich zu Recht bestehende Behörden ausgegeben und benommen.“

Hier verwechselt Herr v. V.-R. das Frühere mit dem Spätern. Daß dies nach Abschluß der Convention geschehen, ist eine Unwahrheit, wenigstens ist Herr v. V.-R. den Beweis dafür schuldig geblieben. Dagegen hat das deutsche Komité in Posen oft öffentlich gedroht und getrotzt, und die Behörden haben — ihm dann den Willen gethan!!! Uebrigens ist es eine völlig lächer-

liche Behauptung, die Komité's hätten die Behörden gewaltsam behindert, während die bekannte Soldatenherrschaft in allen Orten mit Ladestock, Kolben, Bajonett und Kugeln regierte.

„Plünderungen der Deutschen und Juden herrschten vor wie „nach durch die ganze Provinz, wo nicht Truppen standen ꝛc."

Das ist wiederum eine Unwahrheit, oder Herr v. B.-R. beweist es wenigstens nicht. Später, als die Plünderungen des Militairs zu arg wurden und die Convention schon längst gebrochen war, mögen einige Excesse als Wiedervergeltung vorgekommen sein. Allein die Mehrheit dieser Insinuationen würde nur gegen Herrn v. Colomb sprechen, daß er trotz dem, daß seine Militairmacht zum Schutze der Einwohner unzureichend war, dennoch die friedliche Ausgleichung vereitelte und dem Friedenswege den kriegerischen vorzog. Für diesen Mißgriff ist er dem Staate und dem Volke verantwortlich!

„Nach der Convention wurde es auf keine Weise den preu„ßischen Truppen verboten, die vier eingeräumten Lager der „Insurgenten zu betreten,"

Das war wohl der Fall. Nach Art. 14 der Convention sollten alle militairischen Maßregeln eingestellt werden. Der Sinn dieser Worte, dächten wir, könnte auch für Herrn v. B.-R. klar genug sein.

„aber es sind dieselben vom ersten Moment an von den Polen „wie die Lager eines Feindes dem Feinde gegenüber betrachtet, „indem darin sie sich kriegsmäßig mit Wachen und Posten „umgaben und den Truppen jede Annäherung mit den Waffen „verwehrten ꝛc."

Hätte Herr v. Colomb Art. 6 der Convention erfüllt, und den preußischen Offizier zur Oberaufsicht der Cadres geschickt, so würde das Verhältniß ein anderes gewesen sein, man würde Vertrauen gehabt haben. So konnten die Polen die Truppen nach deren Thaten in der ganzen Provinz, von denen die Cadres durch Flüchtlinge Nachricht erhielten, nur als Feinde betrachten und von ihnen nichts Gutes erwarten. Sie waren daher vorsichtig und hielten die Truppen sich möglichst vom Leibe.

„Einzelne Patrouillen der Preußen, die zufällig näher

„kamen, wurden angegriffen, verfolgt oder erhielten Feuer; auf „diese Weise sind mehrere preußische Soldaten getödtet worden."

Bis jetzt ist es noch sehr unentschieden, wer in allen Fällen zuerst gefeuert hat. Wie sollten die Polen dazu gekommen sein, anzugreifen, nachdem sie schwach geworden waren, da sie es nicht gethan, so lange sie stark waren. Wie können übrigens Patrouillen zufällig näher kommen, Herr Major? Sie waren wohl geschickt — nicht wahr? oder liefen die Soldaten, wo sie wollten? Dann freilich ist so was möglich, sonst aber ist die Behauptung lächerlich.

„Hier ist indeß noch zu bemerken, daß die feindseligen Auf„wiegelungen der Polen, namentlich des Adels und der Geist„lichkeit, eben so thätig nach der Convention betrieben werden, „als früher,"

Das ist eine Unwahrheit, Herr Major; erst nachdem die Gewaltthätigkeit der Soldateska die Bauern erbittert hatte, strömten sie von selbst in die Lager zurück, und erst die Einäscherung von Xions rief die allgemeine Landesbewaffnung hervor.

„und daß in den meisten Städten der Provinz eine Entwaff„nung, wie sie stipulirt war, niemals stattgehabt hat."

Wo war eine Entwaffnung stipulirt? Nirgends! Im Gegentheil bestimmte die Convention, daß Allen ihre Waffen mit nach Hause gefahren, daß sie ihnen dort wiedergegeben werden sollten; und überdies hatte das Ministerium die Bildung von Sicherheitswachen in den Städten genehmigt. Aber freilich für Herrn von Colomb existirte keine Convention und kein Ministerium, wenn es sich darum handelte, etwas zu thun, was ihm nicht beliebte.

„Wenn nun diese Convention an sich schon keine Gültigkeit „haben konnte rc."

Warum denn nicht, Herr Major? Sie war gültig, denn das Ministerium hatte sie genehmigt, und wer sie brach, war ein Rebell! er muß in Anklagestand versetzt werden, wenn in Preußen nicht Gewalt als Recht gilt!

„Zuerst ist die Zahl der Mannschaften in keinem der vier „Lager auf diejenige herabgebracht worden, welche festgesetzt „war, sondern auf einem weit höhern Etat gehalten worden."

Wo ist der Beweis dafür? es ist nie auf offizielle Weise inspizirt worden. Herr v. Colomb kann die Nachricht nur durch Spione erhalten haben. Spionsnachrichten sind immer schlecht und können keinen Conventionsbruch rechtfertigen. Die Sendung des Offiziers zur Oberaufsicht hätte die Wahrheit an's Licht gebracht; sie ist unterlassen. Die Cadres waren sogar schwächer, als die Convention gestattete.

„Die Insurgenten belegten mit ihren Mannschaften die um„liegenden Ortschaften in der Nähe der Lager, um über ihre „Stärke zu täuschen,"

Als der General v. Hirschfeld conventionswidrig gegen Wreschen rückte, räumte man diese zum Lager angewiesene Stadt, und zog nach Neustadt, was dem Obersten v. Brandt angezeigt wurde; ebenso räumte man auf des Herrn von Colomb Wunsch Pleschen und bezog Raszkow und Adelnau, wovon dann der General v. Colomb wie der Oberstlieutenant v. Bonin benachrichtigt wurden. Es ist wahrlich weit getrieben, die selbst veranlaßte Verlegung der Lager zum Conventionsbruch stempeln zu wollen, — das ist perfide gehandelt.

„und trafen sogar die Maßregeln, einen Theil ihrer Leute zu „entlassen, während andere Contingente herangezogen und der „Ausbildung wegen einige Zeit im Lager festgehalten wurden, „diese wechselten denn später mit andern Zuzügen."

Hier verwechselt Herr v. Voigts-Rhetz wieder das Frühere mit dem Spätern. Dies geschah vor der Convention, weil man die nach dem Lager strömenden Landleute nicht ganz von Bestellung der Felder abhalten wollte. Ehrlich, Herr v. Voigts-Rhetz!

„Die Sensenträger, welche entlassen wurden, waren Komor„niks, welche ihre Heimath in der Nähe hatten, und nach „gleichzeitig ertheilter Ordre auf das erste Signal mit der „Sturmglocke, oder durch die zahlreichen Fanale wieder ein„treten sollten."

Dies bezieht sich gleichfalls auf die Zeit vor der Convention und ist von Herrn v. Voigts-Rhetz wider besseres Wissen hier eingeschmuggelt worden. Uebrigens ist es wahr, daß Viele mit Urlaub auf unbestimmte Zeit entlassen wurden, weil sie auf

andere Weise nicht zur Rückkehr in die Heimath zu bewegen waren, da sie der preußischen Vermittelung nicht trauten. Und wie konnten sie derselben trauen, da sie täglich von den Gewaltthätigkeiten des Militairs hörten? Auch einer Anzahl Komorniks wurden bei dieser Gelegenheit Anweisungen auf 3 Morgen Land oder entsprechende Geldentschädigung gemacht. Dieses Versprechen ist bereits Vielen gehalten worden und wird Allen gehalten werden, sobald die Säbelherrschaft ganz aufgehört hat und die gefangenen Gutsbesitzer wieder entlassen sind. Uebrigens kann beides nicht als Conventionsbruch betrachtet werden, da die Mittel nicht vorgeschrieben waren, wie die Leute zum Auseinandergehen bewegt werden sollten.

„Diese Leute kamen bandenweise und gegen die Convention „mit den Waffen in der Hand bei den preußischen Vorposten „an, und erregten auf diese Weise vielerlei unangenehme Collisionen mit den Truppen, welche Bewaffnete nicht in die Kantonnirungen einlassen konnten und durften."

Die Leute sind nicht bandenweise, sondern so viel aus einem Dorfe waren gekommen; wenn sie ihre Sensen vielleicht da, wo sie sich vom Haupttrupp und den Wagen trennten, wieder erhalten hatten, so war das kein Conventionsbruch; — ein solcher war es aber, wenn man sie — da sie ihre Sensen behalten sollten — mit denselben nicht in ihre Wohnorte einlassen wollte, wenn man sie angriff, mißhandelte, tödtete und entwaffnete, was überall geschah, und wodurch man Viele zur Umkehr nach den Lagern nöthigte, wo sie mit vollem Rechte „Verrath!" schrien; denn es war Verrath.

„Deserteurs, Kriegsreservisten und Landwehrmänner sind „gegen die Convention von den Führern weder in ihre Heimath, noch in die Staabsquartiere ihrer Bataillons gesendet."

Daß solche Fälle vorgekommen sind, wo dergleichen ihre Militairpflichtigkeit läugneten, ist möglich; denn den Führern war eine genaue Controlle bei dem Mangel der Nationale unmöglich. Uebrigens würde der Offizier, der conventionswidrig nicht geschickt wurde, am besten im Stande gewesen sein, diese Individuen noch auszusondern.

„Es sind sogar Kolonnen der Landwehrleute, welche aus „den Kreisen in die Staabsquartiere zogen, nachdem sie endlich „die Ordres erhalten hatten, so z. B. noch am 21. April in „Miloslaw nach Schrimm ziehende Wehrleute aus dem Wre- „schener Kreise."

Dafür hätte Herr v. Voigts-Rhetz Beweise beibringen sollen. Er hat sich nicht so wahrheitsliebend gezeigt, daß wir ihm auf's Wort glauben könnten. Manche Landwehrleute sind später übrigens von selbst wiedergekehrt, weil sie die Erfahrung gemacht, daß Herr v. Colomb nicht Lust hatte, die Convention zu halten. Sie mochten für ihr ehrliches Vertrauen nicht unehrlich mißhandelt werden.

„In Kurnik wurde ein Transport Kriegsreserven des 7. Re- „giments überfallen und entwaffnet."

Herr v. Voigts-Rhetz verschweigt hier wohl absichtlich den Tag, wo dies geschehen sein soll? Wir können deshalb nicht darauf antworten.

„Der Oberst v. Garczynski schreibt noch (oder schon?) am „12. April aus Wreschen an den zum Kommissar der Ausfüh- „rung ernannten Oberst v. Brandt: Die Wehrmänner seien „zuerst entlassen, und der Oberst Brzezański verpflichtet sich „durch seinen Abgesandten A. v. Radonski, gleichfalls am 12. „die Wehrmänner aus Schroda sogleich zu entlassen. Beides „ist nicht geschehen, aber an allen Punkten hat man die durch „unwahre Vorspiegelungen verführten anwesenden Wehrleute „festgehalten."

Es ist in Wreschen und Schroda, und überall wohl geschehen, so weit die Ermittelung möglich war. Herr v. Voigts-Rhetz bringt keinen Beweis für seine Behauptung und kann keinen bringen, weil sich Herr v. Colomb nie davon überzeugt hat. Einzelne, wie wir schon sagten, können zurückgeblieben sein, die ihre Militairpflichtigkeit verläugneten. Das waren aber gewiß keine *verführte*. Uebrigens erkennt Herr v. Colomb, im Widerspruch mit dieser Behauptung, in seiner offiziellen Bekanntmachung (Posener Zeitung vom 24. Mai) an, daß in Schroda die Convention in *allen* Punkten erfüllt sei.

„Viele befanden sich in den spätern Gefechten den Truppen „gegenüber."

Das ist richtig, weil viele zurückgekehrt waren, welche die schlimme Behandlung beim Militair oder in der Heimath nicht ertragen mochten.

„Die Artillerie, welche nach dem Vertrage ausgeliefert wer„den sollte, war zuerst von Schroda nach Miłosław gebracht, „die Nachfragen deshalb waren vergeblich. Man hatte die „Dreistigkeit zu behaupten: man wisse nicht, wohin die Ge„schütze von Schroda gekommen seien, nur Herr v. Radonski „war so offen, ihre Abfahrt am 12. einzugestehen."

Herr v. Radonski war vielleicht der einzige, der darum wußte. Das war aber wohl ein zu geringer Gegenstand, um als Conventionsbruch zu gelten. Wenn der Offizier zur Oberaufsicht gesandt worden wäre, so hätte er über die **Artillerie** verfügen können. Es waren dies übrigens die furchtbaren Geschütze, die man später zum Hohn der Polen auf dem Kanonenplatz in Posen zur beliebigen Bewunderung des Publikums aufstellte.

„Ebensowenig wurde das Königl. Eigenthum restituirt, wel„ches geraubt war, und in einer Zahl von Königl. Kassen, „Waffen, Bekleidungsgegenständen und Pferden bestand. Noch „weniger wurde das geraubte Privateigenthum ersetzt oder „zurück gegeben."

Der § 13 der Convention sagte: „Alles Privat-Eigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natura zurück gegeben oder ersetzt." Von Königl. Eigenthum war also nicht die Rede; die Nichtzurückgabe war daher kein Conventionsbruch. Hätte wiederum aber Herr v. Colomb den Offizier beordert, der die Oberaufsicht übernehmen resp. die Einreihung der Mannschaften in die Division bewirken sollte, so bekam Herr v. Colomb Leute, Bekleidungsstücke und Waffen zusammen. Von Privatleuten sind keine Reklamationen an die Führer ergangen. Erst Herr v. Pfuel machte eine Reihe Namen bekannt, an welche sich die Anspruchberechtigten halten sollten. Das sind also auch leere Redensarten. Uebrigens muß jeder Vernünftige einsehen, daß solche Restitution nicht in drei Tagen möglich war. Wenn Reklamatio-

nen auch wirklich eingegangen wären — wie nicht der Fall war — so mußten sie doch zuvor geprüft und dann das Geld herbeigeschafft werden. Auch mit dem Recht in der Hand, muß man nicht unbillig sein, sonst wird Recht zu Unrecht.

Hieraus geht wohl klar hervor, daß die Polen Alles gethan hatten, um der Convention zu genügen, und daß, wo etwas nicht pünktlich ausgeführt wurde, dies nur daran lag, daß Herr v. Colomb seinerseits das, was an ihm war, nicht ausführte. Es liegt klar da, daß Herr v. Colomb für sich die Convention als nicht vorhanden betrachtete, daß er unter allen Umständen den Aufstand mit Gewalt unterdrücken, die Polen für immer, oder doch für lange Zeit unschädlich machen wollte. Er würde dies auch offen noch eingestanden haben, wenn es räthlich gewesen wäre, und spätere Verhältnisse ihn nicht genöthigt hätten, seine Handlungsweise durch einen angeblichen Conventionsbruch seitens der Polen zu entschuldigen.

Herr v. Voigts-Rhetz sagt ferner: daß eine eigentliche Entwaffnung nicht im Plane der Polen gelegen hätte, daß sie nur Zeit gewinnen wollten, um ihre Cadres noch mehr zu organisiren und zu üben, daß sie die erwarteten Waffen und Munitionsvorräthe nur heranziehen wollten (welche übrigens nicht zum Theil, sondern durch Verrath von England aus ganz und während der Vollziehung der Convention in die Hände der preußischen Behörden fielen), und daß sie bei passender Gelegenheit, oder wenn ihre Unabhängigkeitsprojekte von Berlin aus nicht realisirt werden möchten, mit einem wohlkonditionirten Stamm die Landesbewaffnung zu stützen beabsichtigten. — Das sind vollständig unbewiesene und unbegründete Vermuthungen. Es ist unzweifelhaft, daß man sich in der Hoffnung und Erwartung rüstete, gegen Rußland zu kämpfen. Solche Vermuthungen durften Herrn v. Colomb nicht veranlassen, die Polen mit Kartätschen und Shrapnells niederzuschmettern. Wenn Herr v. Colomb übrigens den bestimmten Offizier zur Oberaufsicht schickte und die Cadres in die Division einreihte, waren diese Pläne vereitelt, um so mehr, da er selbst sagt, daß die Leute alle nur verführt und selbst mit dem Pistol auf der Brust zum Eintritt bei

den Polen gezwungen waren. Nach der Einäscherung von Xions ist allerdings eine allgemeine Landesbewaffnung zur Nothwehr organisirt worden, weil man nun über die Absichten des Herrn v. Colomb ganz außer Zweifel war. Diese Landesbewaffnung aber, die so mit Vorbedacht provozirt war, kann nicht als Beweis gelten, daß die frühern Rüstungen gegen Preußen gerichtet gewesen seien, so viel wird jeder Unbefangene einsehen.

Doch, sagt auch Herr v. Voigts-Rhetz noch, so unzweifelhaft es nach dem von ihm bis dahin Gesagten (?) schon gewesen wäre, daß das Militair das Recht gehabt hätte, die Insurgenten auseinander zu sprengen, so bedurfte es doch noch ganz anderer, und zwar der gröbsten Excesse der Polen, ehe man sich entschloß, die lange bewährte Geduld und Nachsicht aufzugeben und die Waffen in Anwendung zu bringen. Noch mehr, der kommandirende General entschloß sich erst dann die Polen anzugreifen, als dieses das einzige Mittel blieb, um noch ein größeres Uebel, den Ausbruch eines Bürger- und Religionskrieges, — was in hiesiger Provinz dasselbe bedeutet, zu vermeiden. — Wir müssen wirklich staunen. Herr v. Voigts-Rhetz hätte besser gesagt: erst dann entschloß man sich zum Angriff, als man durch die furchtbarsten Excesse der Soldaten, durch Raub, Mord und Brand, die Polen zur Verzweiflung getrieben, als die Verzweiflung wieder so viel Polen unter die Waffen gebracht, daß es der Mühe werth war, einzuhauen und sie zusammen zu schießen; — da wäre er der Wahrheit näher gekommen. Und man fürchtete einen Bürgerkrieg!! — Wer hatte die deutsche Bevölkerung aufgeregt? Die Beamten und das Militair. Wer hatte die Freischaren bewaffnet, — die übrigens so sehr nicht nach Pulverdampf lechzten —? Herr v. Steinäcker, der den Bürgerkrieg organisirte, indem er die Polen entwaffnete und die Deutschen und Juden bewaffnete. Diesen Grund zur Einschreitung mit den Waffen hat man sich selbst absichtlich gemacht, und dann die Gefahr hundertfach übertrieben. Wenn unsere deutschen Bürger in Posen so nach Polenblut gelechzt hätten, bei den vielen Aufreizungen dazu und den Mitteln, die man ihnen dazu absichtlich in die Hand gab, wäre es geflossen. Aber der Bürger dachte besser!

Ist es aber zu verantworten, daß man die Banden der Herrn v. Treskow und Consorten im Lande umherwüthen ließ? War das viel besser als in Galizien 1846? Reichten die 40000 Truppen nicht hin um das Großherzogthum zu verheeren? Hatte die Militairmacht nicht die Pflicht, gegen jeden, auch die deutschen und jüdischen Ruhestörer und Landfriedenbrecher einzuschreiten?

Für seinen Zweck hält es übrigens Herr v. Voigts-Rhetz nicht zu schlecht, auch hier wieder Früheres hinein zu mischen, indem er sagt, daß zu dieser Zeit zwei Schriften, die er im Anfange abdrucken läßt, unter den Soldaten vertheilt worden seien. Diese Briefe sind vor dem 20. März vertheilt worden. Wer aber den berüchtigten Soldatenkatechismus in einigen Exemplaren in's Publikum gebracht hat, darüber schwebt noch ein Dunkel, was vielleicht später aufgeklärt wird, — Polen waren es nicht! Vielleicht aber — Herr v. Voigts-Rhetz führt auch zum Beweise, wie streng sich die Truppen an die, vom General v. Willisen als nöthig betrachtete friedliche Haltung der bewaffneten Macht gehalten haben, den Angriff des Obersten v. Herrmann auf Trzemeszno an. Das geht weit, und ist ein sonderbarer Beweis. Der Angriff fand schon am 10. April statt, er wurde abgebrochen, trotzdem, daß politische und militairische Rücksichten die Fortsetzung des Kampfes gebieterisch forderten, als Herr v. Herrmann vom General v. Willisen die Benachrichtigung erhielt, daß dieser mit der Mission einer friedlichen Ausgleichung von Se. Majestät dem Könige nach Posen geschickt sei. Also durch Herr v. Willisen erhielt er erst diese Nachricht, und Herr v. Colomb, der versprochen hatte, bis zum 11. April, und dann bis zum 17., keinen Angriff stattfinden zu lassen, hatte es nicht einmal für der Mühe werth gehalten, seine unter ihm stehenden Truppentheile davon in Kenntniß zu setzen?! Das wirft ein neues Licht in die Sache, — da darf man sich freilich nicht wundern, wenn es überall zu Conflikten kam. Aber es sollte ja wohl so sein, und wenn man die traurigen Folgen jenes Kampfes in Trzemeszno bedenkt, so schwindet der Zweifel, auf wessen Haupt das Blut nur allein fallen kann. Zugleich diente dieser unverantwortliche Angriff auf Trzemeszno zum Vor-

wande, die Lager der Polen von allen Seiten zu umzingeln, sie aus Wreschen und Pleschen zu vertreiben und dadurch dort neue Excesse zu provoziren. Das nennt man, sich selbst nothwendig machen, um dann sagen zu können: ich mußte.

Endlich wollte man auch Miłosław angreifen, aber Herr v. Willisen warf sich mit seiner ganzen Autorität als Königl. Commissarius zwischen diesen Entschluß und seine Ausführung. Wir bemerken hierzu nur, daß dieses Alles geschah, während die polnischen Führer beschäftigt waren, die Convention von Jarosławiec auszuführen, und man wird nun wissen, wer die Convention brach. Und dabei wagt Herr v. Voigts-Rhetz dennoch zu sagen: die Polen glaubten, wir würden die Convention auch so lax halten, wie sie.

So lange Herr v. Willisen im Großherzogthum war, suchte er nach Möglichkeit den Gewaltthaten des Militairs zu steuern, aber er vermochte nicht, den General v. Colomb zur Erfüllung des §. 14 der Convention zu vermögen, d. h. die militairischen Maßregeln, die überall zu Conflikten führten, zu sistiren; man nahm die selbst provozirten Excesse zum Vorwande der Nothwendigkeit militairischer Maßregeln. Als Herr v. Willisen die Provinz verlassen hatte, wurde es noch schlimmer. Mobile Kolonnen durchzogen die ganze Provinz in größerer Masse, um eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen; man mißhandelte und tödtete friedliche Bewohner, durchwühlte die Kirchen, selbst Todtengrüfte; plünderte, raubte und brachte so wieder die ganze Provinz in Aufstand. Die Zufuhren mit Lebensmitteln nach den conventionsmäßigen Lagern wurden aufgefangen; man nöthigte diese so wider Willen in ihrer Nähe Lebensmittel zu requiriren und stempelte diese Requisitionen dann zum Conventionsbruch; die mobilen Colonnen beunruhigten die Lager selbst und provozirten dadurch Gefechte, wie in Baszkow, Adelnau und Koźmin. Die akademische Legion, die sich auf Befehl des Herrn v. Willisen von Przybyszow nach Pleschen begeben sollte, nahm man unterwegs gefangen. Kurz man provozirte überall Collisionen und Excesse, bis man endlich Grund genug zu haben glaubte, den Vernichtungskrieg zu beginnen. Er begann mit Xions, das der

„menschenfreundliche“ Oberst v. Brandt mit Granaten in Brand schießen und einäschern ließ.

Herr v. Voigts-Rhetz giebt sich zwar auch hier wieder viele Mühe darzuthun, wie ungern und gezwungen der Angriff auf Xions unternommen worden sei; allein wer seine Schrift aufmerksam gelesen hat, wird erkennen, daß es vom Anfange an in der Absicht des Herrn v. Colomb lag, die Polen zu vernichten; die Sendung des Herrn v. Willisen unterbrach ihn nur in der Ausführung; die ihm entgegenstehenden Anordnnngen erkannte er nicht an; er hielt sich für den unumschränkten Gebieter, für den König der Provinz — er vernichtete die Polen — und er trägt allein die Verantwortung für Alles, was geschehen ist. Mag er sich rechtfertigen, wenn er andere Instruktionen hatte, die ihn berechtigten zu sagen: die Convention ist für mich, trotz ihrer Bestätigung durch das Staats-Ministerium, nicht zu Recht beständig!!!

Es hat nicht in unserm Zweck gelegen, hier eine Beschreibung von dem, der Niederbrennung und dem Gemetzel von Xions nun gefolgten Vernichtungskriege zu schreiben, sondern nur die Schrift des Herrn v. Voigts-Rhetz — so weit dies bei der so äußerst künstlichen Untereinandermischung von Früherem und Späterem und der dadurch herbeigeführten Unklarheit möglich war — zu beleuchten; eben so wenig liegt es in unserer Absicht, ein Verzeichniß der Excesse und Gewaltthaten des Militairs zu liefern, — diese behalten wir uns an einem andern Orte vor. — Wir machen nur beiläufig noch auf die zärtliche Sorgfalt aufmerksam, mit der Herr v. Voigts-Rhetz das Militair Seite 39—41 zu entschuldigen sucht, während er früher die geringeren Excesse der Polen mit den grellsten Farben schilderte, ohne den Vergleich zwischen disciplinirten Truppen und unorganisirten Massen zu ziehen.

Nur einige Worte zum Schluß über die gegen den Herrn Erzbischof v. Przyluski erhobene Anschuldigung.

Herr v. Colomb forderte den Herrn Erzbischof durch ein Schreiben vom 3. April auf: Worte des Friedens zum Volke zu sprechen, weil nach sichern Nachrichten nicht nur an allen Orten,

sondern selbst in Posen von den Kanzeln aufregende Predigten gehalten würden.

Der Herr Erzbischof hat dies verweigert, weil die Denunziation, damals wenigstens, falsch war, und man auch nicht einen Beweis dafür aufbringen konnte. Es waren Spionsnachrichten, die erfunden waren, um dafür einige Gulden zu erhalten.

Später ist der Herr Erzbischof von den Ministern zu gleichem Zweck aufgefordert worden und er hat geantwortet: so lange man die Soldateska plündern, rauben und tödten lasse, so lange man mit Kartätschen und Shrapnells das Volk zusammenschieße, könne er im Namen der Kirche nicht Worte des Friedens zum Volke reden, weil Gottes Wort nicht durch Bajonette unterstützt werden solle und dürfe; aber er verbürge sich für die Ruhe der Provinz, wenn man das Militair zurückziehen werde und die Reorganisation auszuführen beginne!!! War das nicht mehr, als man forderte? — Furchtbare Heuchelei!

Das Rundschreiben des Herrn Erzbischof vom 21. April, das übrigens nicht an das Volk, sondern nur an die Pfarrer gerichtet war, lese man vorurtheilsfrei, und man wird finden, daß es nur gegen die unredlichen Petitionsumtriebe gerichtet war, die die katholische Kirche, da es sich um Abtrennung von mehr als der Hälfte der Provinz handelte, nahe angingen. Sie predigte nicht Krieg. Wie nöthig das Einschreiten gegen diese Umtriebe aber war, beweist, daß trotzdem, daß die Behörden die Sammlung der Proteste mit Gewalt hinderten, dennoch in kurzer Zeit über 160,000 Unterschriften von Familienvätern gegen die Einverleibung in den deutschen Bund eingingen. Das fiel freilich unbequem und erbitterte die machinirenden Behörden, sie sind deshalb auch darüber so in Harnisch.

Dies wird zur Charakterisirung auch dieser Insinuationen hinreichen.

Daß übrigens Geistliche sich an der Bewegung betheiligt haben, wollen wir nicht ableugnen, aber auch nicht tadeln, denn auch der Geistliche darf sein Vaterland lieben und nach der Freiheit desselben streben.

Wir schließen nun mit dem Schlusse des Hrn. v. Voigts-Rhetz: Dies Alles aber geschah jetzt, und zu einer Zeit, wo man gewiß nicht hätte glauben sollen, daß neben der Wahrheit, welche sich überall Bahn bricht, neben der Freiheit und der Aufklärung noch einmal die rohe Gewaltthat das Haupt erheben könnte, um das finstere Netz des Absolutismus und der Lüge über die Völker zu breiten.

Es wird noch schrecklich tagen!



